

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 80,-
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreise:
Arbeitsvermittlungs- und
Bahnstellen-Anzeigen bis
3 geplante Brief-Gelle
6,00,-
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 858 15, Poststelle Hannover.

Verlag von A. Wey,
und von C. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Bräili, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Das Internationale Arbeitsamt und die deutsche Sprache.

Auf der dritten Internationalen Arbeitskonferenz, die im Herbst 1921 in Genf stattfand, haben die Delegierten Morawitz (Arbeiter, Österreich) und Genossen den Antrag gestellt, die deutsche Sprache als amtliche Sprache der durch die Friedensdokumente geschaffenen internationalen Arbeitsorganisation anzuerkennen. Zur Begründung dieser Forderung wurde in dem Antrage gesagt, daß die Delegierten vieler Länder, wie beispielsweise Österreichs, Jugoslawiens, Lettlands, Estlands und Finnlands, es sehr schwer finden, den Verhandlungen der Arbeitskonferenz und ihrer Ausschüsse richtig zu folgen, da nur Französisch und Englisch als amtliche Sprachen anerkannt sind. Besonders bei den Arbeiterdelegierten macht sich die Ausschließung der deutschen Sprache als Nachteil fühlbar, sie sind deshalb nicht in der Lage, die ihnen anvertrauten Interessen achtsam zu vertreten. Der Antrag schlägt vor, daß der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts die nötigen Maßnahmen zur Verwirklichung der gestellten Forderung ergreife, um die wirksame Mitarbeit der Delegierten einer Anzahl Länder auf der nächsten Konferenz zu ermöglichen.* Ferner verlangte der Antrag Morawitz die Herausgabe aller wichtigen Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts in deutscher Sprache.

Nach kurzer Besprechung der Frage, wobei auch die Anerkennung der spanischen und einer slawischen Sprache seitens der Internationalen Arbeitsorganisation gefordert wurde, nahm die Konferenz einen Beschluss an, der dahin geht, daß die Anerkennung der Amtssprachen dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts übertragen wird. Von Seiten dieser Föderation ist aber bisher nichts Wesentliches unternommen worden, um die Frage befriedigend zu lösen.

Leicht wird es jedenfalls nicht sein, die Anerkennung der deutschen Sprache für die Verhandlungen der Arbeitskonferenzen und die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts durchzuführen, vor allem schon deshalb, weil die Friedensdokumente die Bestimmung enthalten, daß nur Französisch und Englisch die Amtssprachen des Völkerbundes und aller seiner Einrichtungen, einschließlich der Internationalen Arbeitsorganisation, sind. Eine Änderung des Statuts dieser Organisation ist (gemäß Art. 422 des Verfaßter Dokuments) nur dann möglich, wenn die Arbeitskonferenz mit Zweidrittelmehrheit der von den anwesenden Vertretern abgegebenen Stimmen beschließt und wenn sie hernach von sämtlichen Staaten, die im Rat des Völkerbundes vertreten sind, sowie überdies noch von drei Vierteln aller Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert wird. Es braucht also nur Frankreich (in seiner traditionellen Gesinnung) der Zulassung der deutschen Sprache entgegenzutreten — und diese ist auf immer unmöglich.

Über die Berechtigung der Anerkennung der deutschen Sprache kann bei sachlich denkenden Menschen kaum ein Zweifel bestehen. Innerhalb des Gebiets der Staaten, welche zur Internationalen Arbeitsorganisation gehören, leben mindestens 82 Millionen Menschen, deren MutterSprache die deutsche ist. Ihnen stehen nicht ganz 50 Millionen Franzosen und vielleicht 67 oder 68 Millionen Engländer gegenüber, denen die Vereinigten Staaten, wo Englisch ebenfalls die allgemeine Umgangssprache ist, stehen bisher (und wahrscheinlich noch auf lange Zeit hinaus) außerhalb der Internationalen Arbeitsorganisation. Auch die spanische Sprache, die von etwa 70 Millionen Menschen gesprochen wird, ist zahlenmäßig weniger bedeutend als die deutsche, und sie ist zudem hauptsächlich in industriearmen und sozialpolitisch rückständigen Ländern heimisch.

Außer als Muttersprache von 82 Millionen Einwohnern Europas hat Deutsch Geltung als Verkehrssprache in weiten Gebieten Nord-, Ost- und Südosteuropas; dort verstehen und sprechen überall viel mehr Menschen deutsch als französisch oder englisch, und zwar handelt es sich dabei sowohl um Angehörige der Volksgruppen mit höherer Schulbildung, wie ganz besonders auch um die führen der gesellschaftlichen und der politischen Arbeitsteilung. Die Stellung des Deutschen als Verkehrssprache in Nord-, Ost- und Südosteuropa ist einmal darin begründet, daß der Verkehr von dort mit dem übrigen Europa vorwiegend über das deutsche Sprachgebiet geht, das vom Baltischen Meer bis nahe an das Adriatische Meer reicht. Ferner wohnen in jenen Teilen Europas, von den Russen abgesehen, nur kleinere Völker, die auf den Besitz einer HilfsSprache angewiesen sind, weil ihr eigenes Sprachgebiet räumlich sehr beschränkt ist. Wenn sie Deutsch als HilfsSprache annehmen, so ist das durchaus leicht erfürlich, denn das ist die Sprache ihres großen westlichen Nachbarvolkes und die Sprache, die in Europa viel weiter verbreitet ist als jede andere. Es kommt auch in Betracht, daß sich seit Jahrhunderten deutsche Kolonisten unter fast allen europäischen Osthöhlen niedergelassen und diese mit der deutschen Sprache vertreten machen. Schließlich hat die hochentwickelte deutsche Arbeitbewegung in neuerer Zeit viel dazu beigetragen, die deutsche Sprache in jenen Ländern bekanntzumachen, deren Arbeiterschaft im Auf- und Ausbau ihrer Organisationen vornehmlich dem deutschen Vorläufer folgte.

* Diese tritt im Oktober d. J. in Genf zusammen.

Die deutschen Arbeiter sind nicht nationalistisch in dem Sinne, daß sie geneigt wären, ihr eigenes Volk über andere zu stellen oder Vorteile für es zu beanspruchen. Aber sie wollen auch nicht, daß ihre Sprache anderen Westsprachen gegenüber zurückgesetzt bleibt. Wenn das Völkerbundestatut nicht von Anfang an die

Wiederherstellung der Wirtschaft an den Vorausnahmen, die bisher zur Wiederherstellung der Wirtschaft getroffen worden sind. Es muß jedoch auch anerkannt werden, daß das heutige Ende zum überwiegenden Teil auf Ursachen beruht, die jenseits des Einflusses der Gewerkschaften liegen. Verschiedene Redner haben die Notwendigkeit betont, daß noch weitere Volkswirtschaftler herangezogen werden müssen, um dem Bundesvorstand bei der Beurteilung der tatsächlichen Lage zur Seite zu stehen.

Einige Vertreter der Parteien, auf die Gewerkschaften haben unter anderem hervor, daß es dem von den Kommunisten geforderten Reichsbetriebsratelangriff gar nicht möglich sei, die Aufgaben zu erfüllen, die er nach Angaben der kommunistischen Presse erfüllen soll. Auch würden sie Mittelungen zu machen, wie stellweise die Forderung nach einem sozialen Kongress zu handeln kam.

Wie Graßmann in seinem Schlusswort hervorheben konnte, machte

sich im Ausdruck eine grundsätzliche gegenseitige Stimmung gegen die Politik des Bundesvorstandes nicht geltend. Graßmann betonte nochmals die Bereitwilligkeit des Bundesvorstandes, alle Vorschläge zu prüfen und, soweit die Möglichkeit der Durchführung besteht, sie zur Ausführung zu bringen. Der Glaube der Massen an die Macht der Gewerkschaften müßte wieder auf ein natürliches Maß zurückgebracht werden. Die Leute, denen es gar nicht daran liegt, dem Proletariat zu helfen, sondern nur politische Ziele zu verfolgen, sei jedoch eine Zusammenarbeit unmöglich. Was kann ein kommunistischer Betriebsratelangriff tun? Revolutionen fassen, Kommissionen wählen, Fortbewegungen eröffnen und den Gewerkschaften den Spezialzettel zur Berechtigung übergeben. Mit gerader und ehrlicher Politik würden die Gewerkschaften auch den Massen gegenüber helfen können und vor allen Dingen, wenn sie den Arbeiterschaften nicht vorhanden wären?

Vorstander Leipart konnte feststellen, daß der Ausdruck keine Einwendungen gegen die Stellung des Bundesvorstandes zum Status-Quo und zu den Vorschlägen erhoben habe, die deutsche Sprache beim Internationalen Arbeitsamt als Amtssprache einzuführen und daß wenn dies wiederum abgelehnt werde, zu erläutern sei, daß durch diese Abstimmung das Interesse des ADGB, an den Absichten des Internationalen Arbeitsamtes stark herabgesetzt werde. In betreff des Gewerkschaftlichen Vermittlungszentrals hätten die beteiligten Verbände sich verständigt, unter gewissen Voraussetzungen, die an ein vertragsmäßiges Zusammenarbeiten zu rufen seien, sich dem neuen Beamtenrat mit ihren Beamtenmitgliedern anzuschließen. Die Verbände würden also dann mit diesem Teil ihrer Mitglieder aus dem ADGB zusammehören. Dann entfalls natürlich die Notwendigkeit, die Gewerkschaftliche Beamtenschaftsleitung noch weiter aufrechtzuhalten. Der Ausdruck erinnerte daranhin den Bundesvorstand, die Aufhebung der Gewerkschaftlichen Beamtenschaftsleitung einzusprechen. Denn seiner die von den in drage kommenden Verbänden zustellenden Bedingungen für den Aufbau an dem Allgemeinen Deutschen Beamtenrat erfüllt sind, so soll der Bundesvorstand ebenfalls ermächtigt sein, mit dem Allgemeinen Deutschen Beamtenrat in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund einen Organisationsvertrag abzuschließen, der alle drei Organisationen umfaßt.

In der Frage des Pretpreises sollte sich eine große Mehrheit des Bundesvorstandes auf den Standpunkt, daß es nicht zu empfehlen sei, daß das Werk wieder Bushäuse leistet, um den Pretpreis zu erhöhen, befreit. Der Bundesvorstand sei auch eine gewisse Kontrolle der kapitalistischen Lieferungsgeschäfte und besonders der dabei erzielten Gewinne möglich. Leipart behandelte unter anderem noch kurz das Überörtnerabkommen im Bergbau und die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenrates.

Über die Vorschläge des Bundesvorstandes zur Vinderung der Tenterung berichtete im hiesigen Gewerbe Graßmann in ausführlicher Weise, wobei er die Wirtschaftslage eingehend behandelt und besonders betonte, daß die gewerkschaftlichen Spartenverbände früher angestanden wären, um zur neuen Veränderung der sozialen Stellung zu nehmern, als die verschiedenen Parteien. Redner ging sodann ausführlich auf die (noch früher vereinfachten) Vorschläge ein. Ein Teil der Maßnahmen zur Festierung der Ausdruck werde leider erweitert durch eigene Gewerkschaftsvereinigungen, besonders durch Betriebsräte, die sich von Unternehmen trennen lassen. Wie die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei zeigt, sind die früher getrennten und jetzt wieder vereinigten Parteien mit den Vorschlägen der Gewerkschaften einverstanden. Ebensolches wurde mit dem Internationalen Gewerkschaftsbundsprache genannt. Auch über die Hälfte zu bedienter Finanzmittel wurde mit dem Erziehungsmittel und dem Reichsamt verhandelt. Es sei jedoch zu befürchten, daß die genannte Einstellung darüber nicht vorhanden sei. Auch befürchte bei den Vertretern der christlichen Gewerkschaften keine Meinung, so weit zu gehen. Unter anderem sollte die Gewerkschaften der Wasserleitungsförderung. Es sei nicht zu umgehen, daß aus Gewerkschaftsangehörigen geschiedet werden, die in den Industrien arbeiten, die durch die geforderten Maßnahmen betroffen werden. Die Not der Allgemeindheit sei jedoch so groß, daß sie dies nicht vermeiden könne. Rödermanns münzen die geschädigten Arbeiter aus Bergbau und Industrie unterstellt werden.

Weitere brauchbare Vorschläge seien bisher nicht zu erlangen gewesen, somit es sich eben um durchführbare Vorschläge und nicht um Prosa hande. Die Durchführung der Vorschläge hätte im allgemeinen eine Verminderung der sozialen Not zur Folge. Auch kein Betriebsratssongebiet wäre einen anderen Ausweg gegen. Auch die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterschaften wurde als wichtigstes an unserem Verhältnis zum Auslande äußert. Sofern es mögliche verhindern, mit Lohnforderungen der Betriebsleitung sonst wie möglich nachzukommen. Dies erkenne dazu die Sächsische Kreispolitik zum Teil zu befragen. Den Sozialdemokraten seien das Beste zu gewünschen. Bei allen Dingen sei alles zu tun, was dazu tritt, im Auslande die größte Auswirkung zu fördern, die weitere Auswirkungen gegen Deutschland zunächst nicht zu erwarten. Es würde weiter Preissteigerungen verhindern und Preissteigerungen herbeiführen. Es wäre die Aufgabe der Regierung zu setzen, mindestens die Verteilungsforderung diesem Zweck zu genügen.

Der Bundesvorstand beschließt, diese Verteilung noch jetzt zu erhalten und verleiht insbesondere auf die Wirtschaft, eine nach Verteilung des Wohnungskausus und damit zugleich die dringend nötige Vinderung der Wohnungsnott durch entsprechende Verwendung der Verteilungsforderung herbeizuführen.

Die sächsische Standpunkte der Baupolitiker müssen durchgesetzt werden. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß den Landen in der Sächsische, Sach- und Siegelandkreise die Wohnraumsituation für ihre Produktion noch immer fehl in die Hand gegeben ist. Es gelte, dass die unerhöhte Spekulationspreise aller Bauwerke. Es würde weiter unerträglicher sein, wenn aus den jetzigen Verteilungen der Vergleich mit der Syndikate der Unternehmer wieder den Nutzen gäbe.

Der Bundesvorstand wird deshalb beachten, in Gemeinschaft mit dem Bergarbeiter-Verbund und den anderen beteiligten Verbänden seine Forderungen, daß die in den Verteilungen erzeugten Wohnraumangebote eine verträgliche Herstellung von Wohnraum zum mittleren Wohnungsbau verwendet werden, mit allem Nachdruck fortzuführen."

Bei einer ebenso vom Bundesvorstand vorgelegten Entschließung zur wirtschaftlichen Lage waren mehrere Zusätze und Verteilungsvorschläge eingebracht worden. Ja hier angenommene Form lautet je folgendermaßen:

Der Ausdruck des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes willigt die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den anderen Spartenorganisationen unternommenen Schritte zur Vinderung der Tenterung und des Wuhers. Er weiß ernst die Regierungen und die Parlamente des Reiches und der Länder auf die volle Unmöglichkeit der Lage hin, in welche die Masse der Bevölkerung durch die angezeigten Preissteigerungen auf allen Gebieten gekommen ist. Er erwartet von den Regierungen und den politischen Parteien, daß sie mit Ehr und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen und beantragen den Bundesvorstand, auch weiterhin als Rahmen und Träger unverzüglich für die Durchführung der sozialpolitischen Vorschläge zu wirken. Hierin ein-

bremt der Ausschuss insbesondere an seine Entschließung vom August 1921, die eine Veränderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinschaftsförderung forderte. Es ist eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Bedingung des Bedarfs der Gesamtbeschäftigung, zur Erfüllung bringt.

Der Ausschuss verkennt jedoch nicht, daß die Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Lage des deutschen Volkes in dem außenpolitischen Druck liegt. Die Überbestimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dem kürzlich gefassten Beschlusß des englischen Gewerkschaftscongreses, der mit Freude und Genugtuung von den Deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, fordert deshalb der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß im Interesse des Wiederaufbaues von Europa die Gewerkschaft gegen Deutschland endlich aufgegeben und der Weg zu einem wahren Frieden und zur Versöhnung der Völker eingeschlagen werden möge.

Eine weitere vom Vorstand vorgelegte Entschließung gegen die kommunistischen Gewerkschaftsführer erfuhr ebenfalls eine kleine Abänderung. Sie wurde in folgender Form angenommen:

Die Veröffentlichungen der kommunistischen Partei in Zeitungen, Flugschriften und Plakaten überwiegen sich in den letzten Wochen in Veröffentlichungen und Beschimpfungen der Gewerkschaftsleistungen, die alles fröhliche Fach überschreiten. Seine Ausführung und Richtigstellung von Gewerkschaften bleibt vergeblich; die unrichtigen Vorwürfe werden täglich aus neuem Wiederholt, mit einer Unmenschlichkeit und Bosheit, die keine Menschen kennt und tiefsten Abscheu erregen kann.

Diese Methode der kommunistischen Agitation soll begegnen, daß Gewerkschaften unter dem schweren Druck der wirtschaftlichen Lage leidenden Arbeiterschaft zu den Gewerkschaftsleistungen zu erschüttern. Deshalb wird lebhafter tagtäglich nicht nur die Föderation, sondern überhaupt der Wille aufgestellt, die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Aus dieser lügenhaften Darstellung sollen die Gewerkschaften ziehen, daß an Stelle der Gewerkschaftsleistungen jetzt die Betriebsräte die Wahrnehmung der Arbeiterschaften in die Hoch richten müssen.

Demgegenüber steht der Ausschuß des TDGB, der, daß der von der kommunistischen Partei geforderte Reichsbetriebsstreikabzug lediglich kommunistischen Parteizwecken dienen soll. Die Gewerkschaften müssen es aus Selbstachtung und im allgemeinen Arbeiterschaft ablehnen, einer Partei der kommunistischen Partei zu folgen.

Der Ausschuß verzerrt auf die Beleidigungen des 1. Reichsbetriebsstreikabzuges und des Leipzig Gewerkschaftscongreses, die das Tätigkeitsgebiet der Betriebsräte und ihre Verhältnisse zu den Gewerkschaften überstiegen. Wie die Gewerkschaftsleistungen füg ihrer Pflicht und ihren Verantwortung voll bewußt sind, so erwartet der Bundesausschuß auch von den Betriebsräten, daß sie die angestrengten Bemühungen der Gewerkschaften im Rahmen ihres Aufgabenbereichs unterstützen. Sie als leidende Sache der kommunistischen Partei, den Gewerkschaften ihren Zielen aufzugeben, ja muss auch der jetzt mit soviel anstrengten Mitteln aufgenommene an dem gewannten Stand und dem entschlossenen Widerstand der deutschen Arbeiterschaft zum Scheitern gebracht werden.

Einer von den Vertretern des Saargewerbes eingeführten Entschließung zur Lage im Saargebiete stimmt der Bundesausschuß zu. Sie lautet:

Die ungeheure Preissteigerung auf dem Bauarbeitsmarkt hat bereits katastrophale Folgen gezeigt, daß eine völlige Stilllegung der Bauarbeitsmärkte befürchtet werden muß. Schon in der letzten Zeit sind in verschiedenen Teilen Wohnungsbauten eingestellt worden. Zu allem Übel ist bei der letzte Südwesttag die Gewerkschaft nach angesetzter, das Unternehmen zu unterstellen.

Gegen diese katastrophale Wirtschaftspolitik erhebt der Bundesausschuß seine Kritik. Wände der Hoffnunglosigkeit des Südwürttembergischen gebauten, ja befreit dies auf der einen Seite eine bauende Verhinderung der heutigen sozialen Notwendigkeit, auf der anderen Seite aber die heutige Fortentwicklung einer gesamtwirtschaftlichen Katastrophe und die volle Heraufsetzung weiterer Vollständigkeit.

Das Saargewerbe ist ein Schriftsteller, das dem jährlich Bewegungserfolg der Banken, Eisen-, des Eisenbahnpersonals und der Gewerkschaftsversammlungen abhängig ist. Seine Stellung ist festgelegt, ja bedient das für den heutigen Arbeitsmarkt die volle Katastrophe. Um dem zu entgehen fordert der Bundesausschuß des TDGB sofortige Maßnahmen zur Fortentwicklung der Rentabilität. Der Unternehmens- und Betriebsaufbau des Saargewerbes hat dem Südwürttembergische gezeigt, welche Arbeitsergebnisse erzielbar sind. Hierzu ist die heutige Fortentwicklung der Gewerkschaften, welche Maßnahmen zur Fortentwicklung der Gewerkschaften.

Die Bundesausschuß bestimmt den Betriebsrat, sofort bei der Fortentwicklung anstrengt zu werden und jede gelegene Möglichkeit zu nutzen, um den Betriebsrat zu befähigen und die Fortentwicklung der Rentabilität zu gewährleisten.

Ein Bericht des Saargewerbes auf Eröffnung des Betriebsstreikabzuges am 2. Mai ist erfordert.

Um weitere Hilfe für das Saar des TDGB zu befreien, wurde beschlossen, von den Gewerkschaften einen Beitrag von 3 RM für jedes Mitglied zu erheben. Diese sollen auf die Betriebsräte ausgeübt werden, die von den Gewerkschaften übernommen werden können. Die Rechte dazu zur Verfügung stehen und sie zu verwenden sind.

Endlich bestimmt der Ausschuss mit dem Internationalen Gewerkschaftscongresse, der vom 10. bis zum 15. September im Saar stattfindet, daß eines der letzten Gewerkschaftsmitglieder beide bestreiten, daß dieser Kongress zu bestreiten sei. Der Ausschuss empfiehlt den Gewerkschaften, diesen Vorschlag möglichst zu akzeptieren.

Zu einer eingehenden Analyse kam es bei der eingehenden Beleidigung über die Wege zur die Gründung von Gewerkschaften und Unterstützung von Gewerkschaften zu gewissermaßen Betrieben, die der Gewerkschaftsförderung den Rücken wenden. Diese bestreitet nun die Gründung von Gewerkschaften selbst. Für den Saargewerkschaften gezeigt erfaßt im zweiten Abschnitt § 11 eine keine Erklärung und wurde in dieser Form gegen diese Gewerkschaften ausgesetzt.

Die in der Beleidigung vorgetragene Erklärung der Gewerkschaften über die Gewerkschaften zeigt keinen Bezug auf die tatsächliche Gewerkschaftsförderung.

Bei einer langen Aussprache kam es ferner bei dem Tagessitzungsangebot: Ausführung der Kongressbeschlüsse über die Organisationsfrage gut zusammenfassung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden machen soll. Die Kommission sieht aus je einem Vertreter folgender Verbände zusammen: Transportarbeiter, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Gewerbe- und Staatsarbeiter, Bergarbeiter, Dienstwirte, am Betriebsarbeiter, Schuhmacher, Textilarbeiter, Maschinen und Feuer, Holzarbeiter, Schmiede, Bilderearbeiter, Buchbinderei, Eisenbahn, Fabrikarbeiter, Steinmeyer. Außerdem soll ein Vertreter des Bundesvorstandes der Kommission angehören. Herner soll es dem VfB-Bund freigesetzt werden, eine Vertretung zu entlassen.

Als Ergebnis der Aussprache über diesen Punkt konnte vereinbart, daß vollkommene Einigkeit darüber besteht, daß der Beischluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses den Vorstand und Ausschuß beauftragt, eine Vorlage über einen organischen Aufbau der Industrieverbände auszuarbeiten, daß diese Vorlage den beteiligten Verbänden zur Beratung zu unterbreiten ist und daß, wenn die Beratung unter den Verbänden über diese Vorlage nicht zu einer Einigung führt, alsdann darüber auf dem nächsten Kongress Vertrag zu schließen, daß also frühzeitig der nächste Kongress eine endgültige Entscheidung herbeiführen kann, die dann als Kongressbeschluß für die Gesamtheit der Bunde angeschlossenen Verbände gelten würde. Bis zu einer Aenderung gelten selbstverständlich die jetzigen Bundesfassungen. Bis zum nächsten Kongress, der natürlich die Satzung ändert, kann, stellen diejenigen Sphären das geltende Gewerkschaftsrecht dar, das selbstverständlich von jedem angeschlossenen Verbände zu respektiert ist.

Ober es darf auch nicht die Auffassung treten, daß wenn man bis zum Auftreten eines neuen Beschlusses die Entwicklung überhaupt nicht fortsetzen dürfte. Die Entwicklung will nicht zwangsläufig fortgetrieben werden, aber sie soll auch nicht etwa zwangsläufig aufgehoben werden. Freiwillige Vereinigungen von Verbänden miteinander sollen keineswegs verboten sein sondern sie sind wünschenswert. In den Sphären steht ausdrücklich: Der Bund steht auf dem Standpunkt, daß die gewerkschaftliche Entwicklung sich in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß — nicht nur vorsichtig kann — und der VfB will die Zusammenfassung der Gewerkschaften unterstützen, was die Entwicklung darf auch nicht aufgehoben werden. Freiwillige Vereinigungen können, auch ein die Kommission zu positionieren Vorlage kommt mit ehe der Kongress endgültig beschließt, durchaus vorgenommen werden. Es übrigens gilt auch die Vorlage der Bundesfassung weiter, daß jede Gewerkschaft Ausnahmezulage, für die sie nicht zuständig ist, an die zuständige Gewerkschaft zu verweisen hat, daß wenn in einem Industriegebiet, Staats- oder Gewerkschaftsbetrieb Angestellte verschiedener Betriebe beschäftigt sind, für die mehrere dem Bunde angeschlossene Gewerkschaften befreien, jede Gewerkschaft nur die Arbeiter und Arbeiterinnen als Mitglieder anzunehmen darf, die beim Berufe nach zu ihr gehören.

Zum 8. Punkt der Tagessitzung: "Beschiedenes". Lag eine Beschwerde des Dachdeckerverbands vor, weil er durch einen Sachverständigen in Frankfurt a. M. geschädigt und in seiner Tätigkeit gehemmt worden sei. Nach kurzer Aussprache kam der Bundesausschuß zu folgender Stellungnahme:

Der Kampf der Arbeiterschaft um die Verbesserung ihrer Lage darf nicht die Arbeitersbewegung selbst gefährden, wie es geschieht, wenn trotz Bewilligung der Forderungen die Verhinderung der Arbeitersitzungen und der gewerkschaftlichen Druckungen, die Fertigstellung bringender Bauarbeiten oder Reparaturen in Gewerkschaftshäusern usw. verweigert wird. Eine derartige Streitigkeit mag den Streikenden nötig, sie schädigt aber die Bewegung im ganzen und sollte deshalb hinlänglich unbedingt vermieden werden.

Drei Monate Wirtschaftsschule Düsseldorf.

Wer hätte wohl vor dem Kriege davon gedacht, daß in der Stadt in absehbarer Zeit damit einzurichten erlaubt würde, Schulen zu errichten zu dem Zweck, Arbeiterjugend herauszubilden? — Für einen ersten Optimismus hätte man höchstens ein müßiges Hoffen gehabt. Und trotzdem ist es einzigartig früher in Stadt und Reichsstadt gelungen, die vorliegenden Schwierigkeiten von der Reichsregierung sofort zu überwinden. Allerdings, unter dem alten Regime wäre ein solches Ereignis unmöglich gewesen; eine Gewerkschaftsgründung wären an dem Standorten der alten Reichsregierung wirkungslos abgeplatzt. So ist das gescheitete, ausgesetzte, durch ein mehr als vierjähriges grausames Kriegsunternehmen fast das noch jüngste Kapitel von sich abgeschafft, als daß die hoffgelandeten Sperren des politischen Lebens eins gesetzt hätten, eßt da war es eine Verstärkung aller Forderungen zu fordern, eßt da kam man zu einer Gründung von Schulen herausgekommen, deren Zweck es war, Angehörige des wirtschaftlichen Sozialen befreite Bildung zu verhindern. So wird in Zukunft nie mehr der Fall sein, daß eine Firma, eine kleine Firma, die Waffe regiert. Die Gewerkschaftsregierung ist errungen. Soll aber die ganze Sozialmassen den Betrieb derartigen Arbeiterschulen, soll sie in Zukunft Träger von Wirtschaft und Entwicklung sein und werden, dann ist eine umfangreiche Bildung weiterer Sozialer nötig. Um dem Volk die Möglichkeit zu geben, die Wirtschaft besser zu lernen, sind neue Schulen brauchen in verschiedenen Städten Schule einzurichten, bei denen die mit einjähriger Dauer die Kinder der Stadt und die Wirtschaftsstädte in Berlin und Düsseldorf sein. Von der letzten will ich im weiteren Berichten.

Als im laufenden Jahre die Gewerkschaften an ihre Wähler gewandt sind mit einer Anforderung, die Gewerkschaften zu errichten, empfand man allerdings, wie es in Anbetracht des gewölbten Erfolgs keine Weise, nicht das erste Anliegen zur Zeitschule an dem Unterricht. Zurzeit kann jedoch unter diesen ausgesetzten Verhältnissen, bei der jetzt may häufig vorkommenden Geldnotierung etwas anders erwartet? — Nun ist jeder, der in einem eingetragenen Gewerkschaftsverein arbeitet, davon überzeugt, daß sie von ihrem ehemaligen Betrieb aus dem Betrieb bringen, was man von ihnen erwartet? — Werden sie bei der jüngste der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Lage

auch halten können? — Von den persönlichen Opfern, die der einzelne Schüler zu bringen hat, wie Aufwand des Betriebes, das ungewöhnliche neue Leben, Verzagen alles dessen, was das Leben kann und angenehm macht, ganz abgesehen, sind diese Gewerkschaften genügt nicht von der Hand zu weisen. Es ist doch innerlich ein neuer Lebensabschnitt, in dem man eintritt. Wer kann gewagt ist bald gemacht, und drei Wochen später lag ich in Düsseldorf auf der Schulbank — Was kann die ersten Tage und Wochen in der Schule. Da war es zunächst doch lange, ungewohnte Szenen, daß allen jenen, die gleich mir aus dem Arbeiterschaftsverhältnis kamen, eine schwerere Last war, als was absolut nicht behingen wollte. Die erste Stunde ging es noch; neigte sich aber die zweite ihrem Ende zu, dann ging die Stunde los; bald nach dem, bald noch hinter, bald rechts, bald links, so daß man zuletzt überhaupt nicht mehr wußte, wohin. Und glücklich fühlte man sich, und frei atmete man auf, wenn man sich wieder auf die Hintertreppe stellte, einen Stuhl reden und einen kleinen Dienstpost machen konnte. Und erst der erste Stoß. Der wurde des Abends überhaupt nicht mehr, wo er zu hause war, war er doch alles verdorben, was ihm tagsüber in sieben längeren Stunden eingetragen wurde. Und all das, was man uns hier erzählte, sollten wir kennen, sollten es in uns aufnehmen, daß wir es in unserem späteren Leben praktisch verwerten können. Wie das möglich sein? Diese Frage kann heute mit Ja beantwortet werden. Die Gewerkschaften und Gewerkschaften des Sitzes sind verlogen. Stoß hat das Stehlen aufgezeigt, nicht etwa weil er die Gewerkschaft seines Beginns eingehen hat, sondern weil er jetzt trainiert ist. Nur sind die Gewerkschaften jetzt der Großteil der Schule besprochen und ich glaube mit Erfahrung auf den Erfolg bliden zu dürfen. Man bezeichnet manche praktische Sprache etwas anders als vorher. Es wird Wirtschaftspraxis gelehrt; denn will man in den Gang der Wirtschaft eingreifen, ist es nötig, diebstahl zu kennen. Der andere Doppel zeigt die Wege, die Art und Weise, wie man eingreifen kann. Es ist eines der für uns wichtigsten Gebiete: das Arbeiterschaft. Wie ist es möglich, für die Arbeiterschaft Erfolgreich zu leben, wenn man in Unkenntnis der in Frage kommenden Gelege ist? Der Jurist macht uns also mit den das Arbeiterschaft betreffenden Gelegen und Paragraphen bekannt während der Praktik an Hand von praktischen Beispielen die Wege zu ihrer praktischen Anwendung zeigt. Natürlich ist es bei den anderen Sphären, wie Steuer- und Verwaltungrecht, Sozialpolitik, Kommunalrecht, Privatrecht und Strafrecht, Buchführung u. a. m. Bei allen Sphären, die es gelassen, gibt der Theoretiker genau die Bestimmungen und allgemeine Gedanken, während einschließlich der Praktik der Mittel und Wege zur Ausführung zeigt. Ich glaube nicht, daß eines dieser genannten früher entdeckt werden kann, denn bei einer Verbindung in sie wird man finden, daß sie so ineinander greifen, daß eine Allgemeinkenntnis derselben notwendig ist, um im öffentlichen Leben mit Erfolg tätig zu sein, um für die Arbeiterschaft das Mögliche herauszuholen, um ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen zu können. Doch ein Fach wollen wir nicht zu erwähnen vergeßen, nämlich die deutsche Sprache. Will man überhaupt etwas Lütziges lernen, will man alle Gelehrte und Anordnungen richtig verstehen, will man bei einer behördlichen Stelle mit schriftlichen oder mündlichen Anträgen oder Gesuchen vorstellig werden und sich von vornherein einen Erfolg hoffen, dann ist eine gute Kenntnis der deutschen Sprache nötig, und wir, die sie uns gelehrt haben, sehen es jetzt, wie mangelshaft wir unsere eigene Muttersprache behandeln. Und wir glaubten doch ziemlich darin belagern zu sein. Alles in allem darf ich wohl sagen, daß die Schule bis jetzt sehr Gutes geleistet hat und wir dem Jahresbeginn (Mitte April nächsten Jahres) mit großer Zuversicht entgegensehen können. Von den heutigen Dogmen glaube ich sagen zu dürfen, daß sie im allgemeinen in ihren Sphären recht wichtig sind, und das Verhältnis zwischen Arbeitern und Schülern möchte ich als geradezu ideal bezeichnen. Dieses schone Verhältnis ist wohl darauf zurückzuführen, daß aus den einen Seite wichtige, vollständig freiwillig sich hier befindende Schüler sind, während auf der anderen Seite Lehrer stehen, die aus reinem Idealismus, aus Liebe zum arbeitenden Volle — für den großen Lohn, den ihnen der Staat für eine Stunde zahlt, arbeitet. Wenn der Arbeiter noch nicht eine Stunde — sich redlich abmüht, von den Schülern des Wissens ihren wissensdurstigen Schülern soviel aufzugeben, als in dieser kurzen Spanne Zeit nur möglich ist, ohne eine übermäßige Belastung hervorzurufen.

Wenn ich nun bisher nur Erfreuliches von unserer Schule berichtet habe, so muß ich andererseits doch auf eine ernste Gefahr hinweisen, die im Fortschreiten bedroht: die katastrophale Geldnotierung. Man hat bei der Gründung einen gewissen Geldbetrag ausgeworfen, der infolge des Marktturms verschwendet sein gemordet ist. Wie es dem Städte und den Gewerkschaften gelingen, neue Gelder flüssig zu machen? Sollte sich unsere wirtschaftliche Lage infolge günstigerer außenpolitischer Verhältnisse etwas bessern, so wäre das erste Schuljahr gesichert. Aber mit diesem Jahr soll es ja nicht getan sein, die Schule soll weiter bestehen und eine weit größere Anzahl von Schülern soll und muss schon im nächsten Jahr Aufnahme finden. Im Falle weiterer Geldnotierung würde ich allerdings nur einen Ausweg, nämlich, daß auch die Gesamtarbeiterchaft ein kleines Opfer bringt und so zum Unterhalt dieser Schulen beiträgt. Zum Unterhalt der Schulen, die ihr Führer im Wirtschaftssinne aufzuprägen sollen, die dieses kleine Opfer kostendienstvoll vergeben werden.

A. Meyer.

Haus der Industrie

Industrie der Steine und Erdarbeiten

Haus des Reichsarbeitsamtes Steine und Erdarbeiten.

Am 28. September fand die 11. Tarifamtsitzung Steine und Erdarbeiten statt. Die erste Verhandlungssache betrifft einen Streitfall der Schamottefabrik Weisenberg in Schmiedeberg. Man hat bei der Gründung einen gewissen Geldbetrag ausgeworfen, der infolge des Marktturms verschwendet sein gemordet ist. Wie es dem Städte und den Gewerkschaften gelingen, neue Gelder flüssig zu machen? Sollte es dem Städte und den Gewerkschaften gelingen, neue Gelder flüssig zu machen? Sollte sich unsere wirtschaftliche Lage infolge günstigerer außenpolitischer Verhältnisse etwas bessern, so wäre das erste Schuljahr gesichert. Aber mit diesem Jahr soll es ja nicht getan sein, die Schule soll weiter bestehen und eine weit größere Anzahl von Schülern soll und muss schon im nächsten Jahr Aufnahme finden. Im Falle weiterer Geldnotierung würde ich allerdings nur einen Ausweg, nämlich, daß auch die Gesamtarbeiterchaft ein kleines Opfer bringt und so zum Unterhalt dieser Schulen beiträgt. Zum Unterhalt der Schulen, die ihr Führer im Wirtschaftssinne aufzuprägen sollen, die dieses kleine Opfer kostendienstvoll vergeben werden.

Diese Vereinbarung hat die Firma nicht eingehalten. Die Arbeiterschaft verlangt daher die Lohnzahlung für einen Urlaubstag. Sie führt sich dabei auf den § 29 des Reichsarbeitsvertrages, der besagt: "Alle unentlastigten Arbeitnehmer werden ohne Bezahlung auf den regelmäßigen jährlichen Urlaub angerechnet."

Hier heißt es also, daß nur unentlastigte Arbeiterschaften abgezogen werden dürfen. Die Arbeiterschaft der Firma Weisenberg behauptet nun, sie sei am 1. Mai durch den Betriebstat bestimmt. Die Firma jedoch will die Mitteilung durch den Betriebstat nicht als Entschuldigung gelten lassen, da sie damit nicht einverstanden gewesen ist.

Bei der Beratung stellten sich die Besitzer der Unternehmer auf den Standpunkt der Firma. Eine Entschuldigung sei nur gegeben, wenn beiderseitiges Einverständnis vorhanden sei. Entschuldigung ist bei einem gleichbedeutend mit Erlaubnis. Dem widersprach der Betrieb unseres Verbandes und berief sich auf den Wortlaut des § 29 und auch auf den Gedankenkreis, der sich um diesen Paragraphen bei seiner Schaffung drehte. Der § 29 wurde auf das Drängen der Unternehmer geschaffen. Er sollte die Arbeitnehmer informieren zur Ordnung anhalten, als er sie veranlassen sollte, sich beim Fernbleiben von der Arbeit vorher oder nachher zu entschuldigen. Bei einer Entschuldigung der Firma

Und doch viel schwächer, wenn Kindern, Frauen
Der Sozialstaat fehlt, der ihnen Hanger hilft!
Es fehlt ein Gott, zu lieben und zu rächen,
Doch Menschen, ihr ist ein offener Bruch —
Sieh den Schaden der Weltverordnungen.
Wie Menschen treffen sie der Tod!

Heimat und Sternenbanner! — Deutscher Bruder,
Ihr Land der Zukunft kennt ihr Glückseligkeit,
Ihr Friede ist das Glück der Freiheit und
Ihr Heimatland ist ein Friede, der Friede —
Ihr deutsches Herz ist noch unvergessen
Das fröhle Bild vom kleinen Eichenbaum,
Ihr deutsches Herz ist oft gefangen
Ja fröhler ist vom kleinen Häuslein!

Der Herrscher trifft! Und die Menschenwelle,
Sie marschiert auf als deutsches Heimweih,
Den Glück und Friede von England, sonnenhellen,
Und vom Scheitern der Freiheit Friede! —
Der Herrscher trifft! Und will die Freiheit brechen,
Dort auf dem Platz sonst ein schönes Boot —
Der Schiffer hört ein Klagen und ein Seufzen: —
Dein Bruder, Deutscher, ist in schwerer Not! —

Willekens (Weisenberg). Robert Götz

Erinnerung der Redaktion. Wie bringen daß als nachstes Kapitel an die Tarifamtsmitarbeiter in den Vereinigungen Steine und Erdarbeiten genügt nicht von der Hand zu weisen. Es ist doch innerlich ein neuer Lebensabschnitt, in dem man eintritt. Wer kann gewagt ist bald gemacht, und drei Wochen später lag ich in Düsseldorf auf der Schulbank — Was kann die ersten Tage und Wochen in der Schule. Da war es zunächst doch lange, ungewohnte Szenen, daß allen jenen, die gleich mir aus dem Arbeiterschaftsverhältnis kamen, eine schwerere Last war, als was absolut nicht behingen wollte. Die erste Stunde ging es noch; neigte sich aber die zweite ihrem Ende zu, dann ging die Stunde los; bald nach dem, bald noch hinter, bald rechts, bald links, so daß man zuletzt überhaupt nicht mehr wußte, wohin. Und glücklich fühlte man sich, und frei atmete man auf, wenn man sich wieder auf die Hintertreppe stellte, einen Stuhl reden und einen kleinen Dienstpost machen konnte. Und erst der erste Stoß. Der wurde des Abends überhaupt nicht mehr, wo er zu hause war, war er doch alles verdorben, was ihm tagsüber in sieben längeren Stunden eingetragen wurde. Und all das, was man uns hier erzählte,

zum Feierabend war dabei nicht die Rede. Das ist wir auch weit von uns gewesen, da damit der Urlaub erheblich gefährdet wird. Selbstverständlich muss die Entschuldigung einen Grund haben. Die Einwendungen, daß, wenn ein Einverständnis des Arbeitgebers nicht notwendig sei, die Arbeiter dann das Recht hätten, bei Geburtsagsfeiern, zum Blaumachen, "um ein Fräschchen Bier zu trinken" usw. ohne weiteres den Arbeit freizubehalten, wenn sie sich nur entschuldigen, sind daher zur alberne Redensart. Es liegt ja schon im Wort "entschuldigen", daß ein Grund vorhanden sein muss, der entschuldigt. Und ein solcher Grund ist im vorliegenden Streitfall vorhanden.

Der 1. Mai mit seiner hohen Bedeutung, die in der Demonstration für Volksfrieden und Volkerfreundschaft, in dem Streben nach mehr Schuh und mehr Recht, mehr Brot und mehr Licht, mehr Körperliche und geistige Gesundheit, mehr Willen und Bildung, in dem Drängen nach wirtschaftlichem und kulturellem Aufbau zum Ausdruck kommt, dieser Tag, an dem sich alles Sehnen und Hoffen der Arbeiterschaft kristallisiert, kann wohl als ein Feiertag angesprochen werden, vor dem sich alle Gedenktage der Geldsackpatrioten verziehen müssen. Ein solcher Feiertag ist ein gewichtiger Entschuldigungsgrund für die vorwärtsstrebende Arbeiterschaft.

Das wollen die Unternehmervertreter aber nicht gestatten. Die Mäuseier ist nach ihrer Ansicht kein Entschuldigungsgrund, weil der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist. Wenn der 1. Mai erst gesetzlicher Feiertag ist, dann brauchen wir natürlich wieder die Entschuldigung noch die Erlaubnis des Unternehmers. Wäre die Auflösung der Unternehmervertreter richtig, so müßte auch in jedem einzelnen Fall der Entschuldigung eine Zustimmung des Unternehmers vorliegen, wenn der Arbeiter keinen Urlaub nicht auf Spiel legen will. Der Unternehmer, der ein Interesse an der Belebung des Urlaubs hat, brauchte dann nur seine Zustimmung nicht zu geben. Er könnte jeden einzelnen Tag der Arbeitsversäumnis, auch wenn er entschuldigt ist, am Urlaub abschieben und könnte damit für so manchen Arbeiter den Urlaub vollständig beseitigen. Denn es gibt auch Fälle, wo der Arbeiter sein Fernbleiben nicht von der Zustimmung des Unternehmers abhängig machen kann. Die Arbeiterschaft wäre also gezwungen, entweder unter allen Umständen lächerlich in der Knochenmühle zu verbleiben oder ihr Urlaubrecht der Willkür des Unternehmers auszusiefern. Der Urlaub ist aber, das müssen wir immer wieder betonen, kein Geschenk des Unternehmers, sondern ein verdienter Lohnanteil. Er wird nicht aus der Tasche des Unternehmers bestritten, er ist vielmehr im Warenpreis mit einberechnet. Dieser Lohnanteil ist der Arbeiterschaft bis zur Revolution vorerhalten worden, und nun möchte man ihn durch allerlei Spitzfindigkeiten wiederum aus der Lohnrechnung streichen. In der Preisberechnung wird er natürlich dennoch einen breiten Raum einnehmen. Es dreht sich also auch in dieser Streitfrage um eine Schmalterung der Arbeiterrichtlinie und des Arbeitertlohnes.

Schließlich brachten die Unternehmervertreter folgenden Vorschlag als Schiedsspruch ein:

"Die Arbeitsschuhe am 1. Mai ist dann als entschuldigtes Arbeitsversäumnis anzusehen, wenn der Arbeitgeber seine Zustimmung gegeben hat, daß die Arbeiterschaft am 1. Mai feiert. Ob diese Zustimmung seitens des Arbeitgebers gegeben worden ist, unterliegt nicht der Entscheidung des Reichsjustizamtes."

Der Vertreter unseres Verbandes erklärte sich gegen diesen Vorschlag und beantragte folgende Fassung:

"Der § 29 des Reichsarbeitsvertrages bringt klar zum Ausdruck, daß nur unentschuldigte Arbeitsversäumnisse ohne Bezahlung auf den regelmäßigen jährlichen Urlaub angerechnet werden können. Im vorliegenden Falle ist das Arbeitsversäumnis als entschuldigt anzusehen, da die Entschuldigung tatsächlich erfolgt ist."

Diese Fassung wurde von den Unternehmervertretern abgelehnt. Der Vertreter des christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Berbands beantragte daraufhin Vertragung des Streitfalls, die mit 5 Stimmen gegen die Stimme unseres Verbandsvertreters angenommen wurde. Durch die Vertragung wird die Erledigung der Streitfrage leider noch weiter verzögert. Bei einer Abstimmung über die beiden Vorschläge wären zweifellos beide mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Damit wäre dann für die Auflösung der weiteren Instanzen freie Bahn vorhanden gewesen. So aber heißt es warten.

Berg.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Allgemeine Verbündlichkeit für Beschaffung des Arbeiterschutzes.

Der Deutsche Holzarbeiterverband steht den Hirschen und Christen, eben mit den verschiedenen Arbeitgeberverbänden der Holzindustrie einen Bündnisvertrag vereinbart, der in seinen §§ Paragraphen auch Raum für den Arbeiterschutz in der Holzindustrie gefunden hat. Berechnungsgemäß wurde, nachdem der Holzarbeiterverband Millionen für Kampfzwecke, nämlich Förderung des neuen Tariffs, veransagt hatte, der Tarif aus allgemeiner Verantwortlichkeit (§ 2 d. B.-D. v. 23. 12. 18) gefällt. Nach langwierigen Verhandlungen mit den einzelnen Verbänden, insbesondere Reichsriegessministerium, wurde mit dem 1. April 1922 die allgemeine Verbündlichkeit erklärt. Jedoch nicht für den gesamten Tarif, der dann die Kämpfe der Holzarbeiter, bereits vor dem 1. 4. 1922 abgängig im gleichen Zeitraum hatte, sondern mit Ausnahme der Paragraphen 7, 8, 2. Satz, 11 bis 13, 31, 32, 2. Satz, 57b, 55 bis 61, 62 bis 76, 78 bis 2. Satz 2. Zeile 1. Zeile 1. (Feststellungsermächtigung) II und III. Zeigt sich die Anzahl der ausgenommenen Paragraphen, welche Sorge im Reichsriegessministerium eingezeichnet ist, so wird man nicht unangenehm berührt, wenn man sieht, daß auch der von den Parteien vertragte Arbeiterschutz keine Gnade vor dem Blaumarkt des Reichsriegessministeriums gefunden hat. Es ist typisch und darfste auch uns interessieren, daß vom § 8, welcher lautet:

"An den Betriebsaufsichtsräten dürfen Frauen und Jugendliche nicht beschäftigt werden, ausgenommen an ungeeigneten Maschinen. Weitere Maschinen als ungeeignet gelten, ift im Zweifelsfalle durch die Betriebsaufsichtsräte festzustellen"

der zweite Satz von der Betriebsaufsichtsräten ausgenommen wird. Es hat dies zur Folge, daß dieser Paragraph, der Frauen und Jugendlichen will vollständig ausgeschlossen, wenn Andere kann und die vom Betriebsaufsichtsrat befürwortete Par. 8 nicht ausgenommen.

Die selbe Feststellung läuft sich beim § 38 machen, welcher heißt:

"In Betriebsaufsichtsräten ist Arbeitserhalt unzulässig, mit Ausnahme der ungeeigneten Maschinen. Weitere Maschinen als ungeeignet gelten, ift im Zweifelsfalle durch die Betriebsaufsichtsräte festzustellen"

Auch hier wird der zweite Satz von der Betriebsaufsichtsräten ausgenommen und dadurch bleibt auch dieser Schuppenparagraph, welcher die Arbeitserhalt an den geschädigten Maschinen verneinen soll, ohne Wirkung, da die Gesetzmäßigkeit der Gesetzmäßigkeit nicht mit zwingender Kraft erfolgen kann, weil ja die allgemeine Verbündlichkeit für den entscheidenden Satz ausgegeben ist.

Das Reichsriegessministerium darf sich überzeugen, daß bei dem Schluß der Kapitulation über Menschenrechte geht und es besteht eine Fortsetzung des Umsturzes zu verhindern, der durch gegenseitigen Vertrag hätte zustande kommen können.

Hermann Lamprecht

Verbündung der Landesversicherungsanstalten.

1. Der Verband der Landesversicherungsanstalten, also der Träger der Großländ. und Hinterlandversicherung, hielt am 5. und 6. Oktober in Mainz seine diesjährige Hauptversammlung ab. Sie war von etwa 120 Vertretern aller Landesversicherungsanstalten besucht. Die Zahl der Vertreter der Versicherten hat abermals eine kleine Vermehrung erfahren; sie betrug etwa 30. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann hielt einleitend eine bedeutsame Ansprache, in der er auf die Gefahr hinwies, daß die soziale Fürsorge wegen des Mangels an Geldmitteln kapitulieren müsse. Jedenfalls müsse man bestrebt sein, alles unnötige Brüder zu beseitigen. Nach seiner Ansprache durfte die Goldrente nicht mehr das Sternbild der sozialen Versicherung sein. Es müsse ein größeres Nachdruck auf vorbeugende Maßnahmen gelegt werden, insbesondere bedürfe die Kinder- und Jugendfürsorge eine Ausgestaltung.

Nach weiteren Begrüßungsansprachen hielt Landesrat Görling einen Vortrag über das Gesetz vom 18. Juli 1922, das neue Leistungszulagen zu den Renten und eine Erhöhung der Beiträge durch Einspeisung neuer Bohrklassen brachte. Die neue Belastung der Landesversicherungsanstalten beträgt auf das Jahr berechnet ab 1. August 6 Milliarden Mark, während die neuen Einnahmen erst Ende des Jahres langsam eingehen werden. Geheimerat Dittmann war für verstärkte Annahmung von Steuern für die Zukunft ein, da wir einer schweren Krise entgegengingen, in der das vorhandene Vermögen schnell aufgezehrt sein würde.

Bürgermeister Genosse Kleis erklärte als Vertreter der Versicherer, daß eine Verkürzung der Einnahmen nur durch Vermehrung der Bohrklassen herbeigeführt werden dürfe. Eine Erhöhung der Beiträge in den bisherigen Klassen sei abzulehnen. In drei Jahren habe die Invalidenversicherung mit allen Schülern 3 Milliarden Mark aufgewandt, das werde heute etwa in einem Monat von den Versicherungsanstalten ausgegeben. Man müsse den Prämienzahler langsam abstimmen und zum Umladeverfahren übergehen. Es wurde eine Entschließung angenommen, die verlangt, daß die Einrichtungen der Invalidenversicherung schneller als bisher jeweils der Geldentwertung angepaßt werden.

Hieraus sprach Geheimerat Dietel (Weimar) über die Abänderung des Notstandsmassnahmengegesetzes. Es ist dieses Gesetz, das den Rentenempfängern ein bestimmtes Ersatzgehalt zugesagt, das zur Zeit 7200 Mk. im Jahre beträgt. Redner trat insbesondere dafür ein, daß die Rentenverschaffung von Reich und Gemeinden ohne Brüderung der Sozialfürsorge vorgenommen wird. In vielen kleinen Orten seien aus Scham von den Rentenempfängern keine Unterhaltungsanträge gestellt worden, weil sie die Einrichtung als eine Armenfürsorge ansahen. Die Aussprache drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob das Bessere sei. Es wurde ein Antrag des Genossen Hof (Karlsruhe) angenommen, der eine Ausgestaltung der Notstandsmaßnahmen, insbesondere eine Hinaussetzung des Mindesteinkommens verlangt.

Den wichtigsten Vortrag gegenstand bildete die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Invalidenversicherung. Es berichtete darüber Landesrat Görling (Kassel). Er trat grundsätzlich für rechtsfeste Zusammenlegung der beiden Versicherungswege ein. Dabei wies er auf die wachsenden Schwierigkeiten hin, die das Nebeneinanderbeziehen verursacht. Es ist augenscheinlich ein Gesetzentwurf in Vorbereitung, der eine Angleichung der beiden Versicherungen anstrebt, namentlich beiderseitige Anrechnung der Beiträge anstrebt. Den Standpunkt der Versicherer vertrat Genosse Weller von der Landesversicherungsanstalt Berlin. Er befürmte alle gezeigten Maßnahmen, welche die Kluft zwischen beiden Versicherungswege vergrößern. Es wurde sodann eine Entschließung angenommen, die eine schnelle und rechtsfeste Zusammenlegung der Angestellten mit der Invalidenversicherung fordert.

Aus den weiteren Verhandlungen ist bemerkenswert, die Brüderversorgung für in Haft befindung genommene Versicherte. Seit Aufhebung der Heimbrüderkasse hatten die Heimbrüder eine Vergünstigung in der Heimförderung. Durch Verhandlungen mit dem Gesundheitsminister ist hier schon eine Besserung erzielt worden.

Die Genossen Gräsdorf (Dresden) und Kleis (Altenbergen) brachten einen Antrag ein, der eine frühere Verkürzung der Versicherer im Vorstand des Verbands befürwortet. Der Vorstand wurde beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Den Rest der Verhandlungen bildeten mehr geschäftliche Angelegenheiten.

Eine Zahlstellenleiter-Konferenz des Gau 9 (Nordbayern)

fand am 13. und 14. August in Rüthenberg mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Gauvorstandes;
2. Bericht vom Gewerkschafts-Longtrek und vom Verbandsstag;
3. Bericht vom Verbands- und vom Gauvertreter und Neuwahl der selben;
4. Vortrag über die zweckmäßige Führung der Geschäfte in den Zählstellen.

Vertreten war der Gauvorstand durch ein Mitglied, der Gauvorstand durch drei Mitglieder. Außerdem waren aus sämtlichen im Gau vorhandenen Zählstellen 60 Delegierte anwändig.

Der Kollege Schmaus erstattete den Bericht des Gauvorstandes. Er führte aus:

Die Aufgaben der Organisation waren leider unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ganz erfüllt werden. Es war in der verflossenen Periode nur in seltenen Fällen möglich, anstehende Vorträge zu halten, da die ununterbrochene Geldentwertung die Gestaltung fortwährend zur Führung von Lohnberechnungen zwang, um einzermessen für die Arbeiterschaft einen Ausgleich zu schaffen.

In unserem Gau sind fast alle für uns zuständigen Industrien vertreten. Zur Zeit stehen wir im Vertragsoberhaupt in zwei Industrien, in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Betriebsverträge festgelegt sind (Buntapier- und Margarine-Industrie).

So besteht ein Vertrag für ganz Südbayern. Außerdem sind in fünf Industrienzählstellen zusammen abgeschlossene Betriebe, Papier-, Kalk-, Tonindustrie und Buntmetallbetrieben,

gerne beteiligen in jenen Industrien Verträge für Niedersachsen (Zellstoff-, Spedition-, Gips-, Cementwaren, Kaolin- und Gipskalk-Industrie).

So sind Industrien sehr viel Zeit in Anspruch, weil die Tarifvertragsperioden infolge der immer höheren Geldentwertung rechtzeitig verlängert werden. Daneben gibt es noch eine ganze Reihe Industrien & B. Betriebsfabriken, Sandwäscherien, Waschwarenfabriken u. a. die nur einzeln im Gau vorhanden sind und infolgedessen Verträge oder Landesverträge nicht geschlossen werden können. Immerhin sind von unseren 26.270 Mitgliedsfirmen rund 20.000 in Industrien beschäftigt, für die die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Betriebs- bzw. Landes- oder Betriebsverträge festgelegt sind.

Im allgemeinen ist es gelungen durch Verhandlungen die Lohnbedingungen abzulegen, jedoch sind wir in einigen Fällen im Laufe des Streiks nicht verstanden gekommen. Die Erfahrungen zeigen, daß noch viele mehr Klärungskraft geleistet werden müßte. Da jetzt ein einzähligkeit der beiden Gauvertreter nur insgesamt 13 Angestellte in unserem Gau vorhanden sind (von 1700 Mitgliedern ein Angestellter),

die ausreichend für die Organisation arbeiten, so ist nicht zu erwarten,

dass in nächster Zeit für diese Arbeit noch Zeit übrigbleibt.

Um jetzt etwas zu tun, gibt es auch noch Arbeitgeber, die trotz

Gesetzes- und Bezirksdeputaten nicht bezahlen und infolgedessen durch die

Schlichtungsausschüsse oder Landesbanken gedrückt werden müssen. Diese Fälle haben sich in jüngster Zeit stark vermehrt.

Beispielhaft der Anpassung der Löhne hat die Organisation in weiteren Gau gezeigt was zu leisten möglich war. Einige Industrien konnten bisher nicht an den Durchschnitt der Löhne herangebracht werden.

Kollege Schmaus zeigte an Beispiele woran das zurückzuhalten ist. Der Mitarbeit der angestellten Kollegen in den Zählstellen, insbesondere über den ehrenamtlich mitarbeitenden Zählstellenarbeiter, soll Schmaus warme Worte der Anerkennung. Das Zusammenarbeiten ist überall ein sehr kollegiales, und wenn nicht alle Bänke erschöpft werden könnten, so liegt das eben an der beschränkten Tatsache, dass die Beziehungen sehr oft stärker sind als die Menschen.

Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich in höchster Weise und aufrichtig über die Organisationsfähigkeit aus. Sie wurde bloß darüber geführt, daß die Gauleiter viel zu wenig zu Versammlungen kommen.

Ein Antrag des Kollegen Juncker (Schaffhausen), um den Hauptvorstand den Antrag zu stellen, daß noch ein dritter Gauleiter eingesetzt wird, wurde einstimmig angenommen.

Den Bericht vom Gewerkschafts-Longtrek und vom Verbandsstag erstattete der Kollege Moier.

Er hob bei seinen Ausführungen besonders die Bekämpfung heraus, die darauf hinauslaufen, unter der Firma "Die Schaffung des Industrieverbündens" unter Organisation zu verschließen. Des Weiteren erläuterte er die vom Verbandsstag neu geschaffenen Beitrags- und Unterstützungs- einrichtungen und ermahnte die Zählstellen dringend mit der Einführung der neuen Beiträge nicht bis 1. Oktober zu warten, sondern möglichst sofort in der vom Hauptvorsitzenden empfohlenen Weise zu verfahren. Die Diskussion bewegte sich abgesehen von wenigen längst verkannten Phasen, in jedem Fall mit ziemlicher Weise.

Der Punkt 3 erläuterte das Verbandsarbeitsmitglied soll gemeinsam (Nürnberg) Bericht. Er erklärte, daß es keinen Grund habe, allen ehemaligen Bericht zu erläutern, da es sich bei all den Fragen, die den Verbandsarbeitsrat betreffen, um Dinge handelt, die irgendwo weit überholt sind. Die Worte zum Verbandsarbeitsrat wieder auf den Kollegen Dittmann (Nürnberg). Als sein Erwähnung wurde Kollege Koch (Nürnberg) bestimmt.

Als Gewerkschaftsmitglieder wurden folgende Kollegen gewählt: Baptiste Hagen (Regensburg), Bernhard Juncker (Schaffhausen), Hans Rehl (Wageningen), Peter Danner (Neumarkt), Johann Rießling (Würzburg), Joseph Weigen (Schwabenbach), Augustus Preger (Schwabach).

Der Kollege Sach (Hannover) gab zum 4. Punkte wertvolle Fingerzeige über die Führung der Geschäfte in den Zählstellen, sowohl in bezug auf die Vigilation als auch auf die innere Verordnung. Eine Diskussion über die sehr instruktiven Ausführungen wurde nicht belebt.

Im Schlusswort dankte der Kollege Moier all denen, die praktisch im Aus- und Aufbau der Organisation mitgearbeitet haben, für ihre wertvolle Beitragung am Interesse der Organisation und sprach den Wunsch und die Hoffnung aus, daß bei der nächsten Zahlstellenkonferenz, trotz vorhandener schwieriger Verhältnisse, keiner der bisherigen Mitarbeiter fehlen möge.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1921.

Die Jahresberichte der im Gesamtverband zusammengeschlossenen christlichen Gewerkschaften sind im "Centralblatt" (Nr. 20) einheitlich verarbeitet. Die Entwicklung ist auch hier am ganzen vormaligen gegangen. Diese Weiterentwicklung wird ja zunächst bei allen Gewerkschaftsrichtungen noch einige Jahre anhalten, wenn auch das Tempo beständig langsamer werden muß infolge der abnehmenden Zahl der Unorganisierten. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß der Kampf um die Mitglieder — der ja schon immer vorhanden war — verschärft dann einzufangen wird, wenn Unorganisierte in nennenswerter Zahl nicht mehr da sein werden. Aber bis dahin können die wirtschaftlichen und politischen Zustände Deutschlands sich unter Umständen auch so entwickelt haben, daß ein ergeres Zusammenarbeiten der drei in Frage kommenden Gewerkschaftsrichtungen zur Lebensnotwendigkeit wird. Die Macht der Beziehungen wird den "kommenden Dingen" ihren Stempel aufdrücken.

In der Tabelle über den Mitgliederausweis fehlen diesmal verschiedene Verbände. Das hat seinen Grund darin, daß ähnlich wie bei den freien Gewerkschaften die Angestellten- und Beamtenorganisationen unter einer eigenen Zentrale zusammengefaßt sind. Um eine Vergleichsmöglichkeit mit den vorhergehenden Jahren zu bekommen, haben wir diese Organisationen auch für 1919 und 1920 ausgeschlossen.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, beträgt die Mitgliedszunahme 100 403 oder 19,8 Prozent. Diese Zunahme entspricht der des Vorjahres. Neben die Mitgliederbewegung der einzelnen Verbände gibt die Tabelle Auskunft.

Organisationen	Mitgliederzahl am Ende des Jahres
----------------	-----------------------------------

Beilage zum Proletarier

Nummer 42

Hannover, 21. Oktober 1922

31. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie.

V)

In der bisher besprochenen Sprengstoff-Industrie erfolgten die meisten Unfälle durch Explosionen, wobei zwar die letzten Ursachen nicht immer aufgeklärt werden konnten, aber ohne weiteres auf die Geschwindigkeit des Stoffes zurückzuführen sind. Anders liegen die Verhältnisse in der übrigen chemischen Industrie. Auch dort gibt es Explosionsfälle, diese selten in Schleuderungen. Sie haben ihre Ursache aber weniger in der Geschwindigkeit des bearbeiteten oder hergestellten Stoffes, sind vielmehr vorwiegend in der Arbeitsweise und in der Apparatur begründet. Die Erkennung der Ursachen der Unfälle in dieser Gruppe der chemischen Industrie ist deshalb weit schwieriger als in der Sprengstoff-Industrie. Kleine Verschärfen der Arbeiter in der Überwachung der Apparatur, vielleicht hervorgerufen durch Neid, Mordlust oder vorübergehende Ablenkung in der Arbeit, manchmal auch durch unzureichende Belehrung und fehlende Aufsicht, führen zu folgenschweren Explosionsfällen. Außerdem ist die Handhabung der Apparatur für die Arbeiter mehr als in anderen Industrien mit Gefahren verbunden. Neben diesen durch die Arbeitsweise bedingten Gefahren sind die Arbeiter Verlebungen ausgesetzt durch Säuren und andere schädige Stoffe.

Die vorgenannten Schädigungen der Arbeiter werden zahlreich von der Statistik der Berufsgenossenschaft erfasst und in typischen Fällen in den Berichten der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht besprochen. Die Auswirkung anderer Gefahren durch langsam, aber sicher wirkende giftige Stoffe wird aber der Berufsgenossenschaft nicht bekannt. Bei der Schwierigkeit des Nachweises, daß Erkrankungen der Arbeiter auf die schädigende Wirkung der chemischen Stoffe zurückzuführen sind, bestreiten die Unternehmer, daß die chemische Industrie größere Gefahren in sich birgt als andere Industrien. Eine Nachprüfung ist nicht möglich, weil die Krankenassen eine Statistik für die Geschwindigkeit nicht herausgeben und das von den Interessenverein in der chemischen Industrie zusammengestellte Material für ihre Zwecke zugeschnitten ist, was der Fabrikarbeiterverband bereits im Jahr 1911 einwandfrei nachgewiesen hat. Die damals im "Proletarier" veröffentlichten Artikel "Statistische Schädigung im Dienste des chemischen Kapitals", die auch in einer Broschüre erschienen sind, beweisen, daß das Material vollständig irreführend und unbrauchbar ist. Um eine Übersicht über die wirklichen Gefahren zu gewinnen, müssen wir deshalb die bekannt gewordenen Fälle in ihrer Totalität zu erfassen suchen und, soweit möglich, die Ursachen aufdecken. Gelingt das auch nur in bescheidenem Maße, so würde die Zusammenstellung nicht zwecklos bleiben.

Dort in Wiesbaden für die Arbeiter besondere Gefahren in sich. Die Aufnahme in den Körper erfolgt sowohl durch Einatmung in Dampfform wie auch durch Berührung mit der verletzten oder unverletzten Haut. Das eingeatmete Gas wirkt sehr schnell, während die Wirkung nach der Aufnahme durch die Haut nur langsam erfolgt. Die Wirkung auf die Arbeiter ist verschieden. Bei manchen zeigen sich die Krankheitssymptome in einigen Tagen, ja wenigen Stunden. Andere erkranken unter den gleichen Bedingungen erst nach Monaten oder Jahren, und ein Rest scheint gegen Anilin immun zu sein. Neben Vergiftungen tritt als Berufskrankheit der Anilinarbeiter Blasentuberkulose auf.

Nach Angabe der Unternehmer sollen Anilinvergiftungen nur noch selten vorkommen und der Blasentuberkel durch die betriebs-technischen und sanitären Einrichtungen so gut wie gänzlich verschwunden sein. Wenn er trotzdem noch in Erziehung steht, wird er auf frühere Einwirkung des Anilins zurückgeführt. Da die Wirklichkeit etwas anderes lehrt, soll dem Vorkommen dieser Erkrankungen besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Die Berichte bieten dazu reiches Material.

Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird gemeldet, daß im Jahre 1911 zehn leichte Fälle von Anilinunfallen bekannt geworden sind, die sämtlich in wenigen Tagen geheilt wurden.

1912 wird gemeldet, daß in den Anilinfabriken und einer Bleigießerei von insgesamt 9376 Arbeitern 12 Fälle von Anilinunfallen zu verzeichnen waren. In einem Falle war infolge eines Betriebsunfalls die Kleidung des Arbeiters mit einer Lösung von Anilinverbindung in Schweröl getränkt worden. Obwohl der Arbeiter sofort ein Bad nahm, sich umschwitzte und seiner Beschäftigung weiter nachgehen konnte, trat nach kaum einer halben Stunde starke Phänomene auf, hervorgerufen durch den raschen Einstrom der giftigen Amidoberbindung durch die Haut in die Blutbahn.

1913 meldet der Bericht wieder 8 Fälle von Anilinunfallen.

Für das Jahr 1920 werden 17 Erkrankungen an Anilinunfallen aus 2 Betrieben gemeldet, die in der Regel nach 4 oder 5 Tagen behoben wurden, nur ein Arbeiter war 2 Wochen lang arbeitsunfähig.

Aus dem Bezirk Pfalz-Nord wurden im Jahre 1911 vier Vergiftungsfälle gemeldet, und zwar je einer aus dem Indanthren-, Paronitroanilin-, Anilin- und Nitrosaminbetrieb einer großen chemischen Fabrik.

Im Jahre 1912 sind 17 Vergiftungen verzeichnet, und zwar je drei in den Nitro- und Amido betrieben, 4 im Anilin-, 6 im Paronitroanilin- und 1 im Paronitrotoluolbetrieb. Alle Fälle waren nach Mitteilung der Betriebsdirektion leichter Natur und führten schnell zur Heilung.

1913 werden 10 Fälle von Anilinunfallen gemeldet, die auf unmittelbare Berührung mit Anilin, Paronitroanilin, Nitrobenzol, Naphthylamin oder auf Einatmen von anilinhaltigen Dämpfen zurückzuführen sind. Ein Safranin-arbeiter zog sich beim Reinigen von Bütteln eine Anilinvergiftung zu, da der zu entfernende Schlamm Anilin bzw. Orthotoluidin enthielt. Die Bildung des Giftes soll sich erst nach dem Bade durch Entfernen von Kopfschmerzen und Schwindel bemeßbar gemacht haben. In kurzer Zeit waren Hände, Lippen, Ohren und Augen vollständig blau.

Ein weiterer Fall, der zeigt, wie leicht Vergiftungen eintreten können, betrifft einen Bleiblatt, der eine am nächsten Tage bereits behobene Intoxikation mit Anilin dadurch erlitt, daß die bei Anwendungsmasse zugeführte Brechluft infolge Unvorsichtigkeit anderer Arbeiter Spuren von Anilin mit sich führte.

1920 wurden 11 Fälle von Anilinunfallen bekannt, davon erneut sich 3 beim Steinigen der Schmelzeisen in der Eisenfabrik und 2 Fälle beim Reinigen eines mit Benzoldehyd dämpfen gefüllten Kessels. Durch dauernde Berührung mit Anilinfarbenen, Bleiblättern usw. wurden in mehreren Fällen Hauterkrankungen festgestellt.

Aus Baden wurde 1913 gemeldet, daß durch Safranin-Hautausschläge und Vindehauterkrankung vorgekommen. Letztere Krankheit tritt besonders im Sommer auf, wenn durch Schweiß oder beim Baden Teile des Farbstoffes in die Augen gelangen.

Aus Hessen wurden 1919 zwei Vergiftungen durch Paronitroanilin gemeldet, die aber bald geheilt werden konnten.

Im Bericht der Berufsgenossenschaft von 1914 wird eine Explosionskatastrophe aus einer Anilinfabrik gemeldet, der zahlreiche Menschen zum Opfer fielen. Die Explosion entstand im Benzol-Nitriergebäude. Endlich wird im Jahre 1920 von der Berufsgenossenschaft über eine Anilinvergiftung berichtet, die dadurch entstand, daß der betreffende Arbeiter aus einem Apparat mit Anilin bespritzt wurde und seine Kleider nicht wechselte.

In einer großen Farbenfabrik ereignete sich eine Explosion im Naphtolbetrieb. In einer Trockenstube war ein Arbeiter damit beschäftigt, das in Dampfkannen getrocknete Naphtolgelb mittels einer Sparschraube abzuleeren, wobei sich der Farbstoff aus unbekannter Ursache plötzlich entzündete. Durch schleuniges Verlassen des Raumes konnte der Arbeiter, wenn auch mit schweren Brandwunden bedeckt, sein Leben retten, während ein anderer, der gerade im Begriff war, durch eine zweite, bei brennenden Flammen gegenüberliegende Tür in die Trockenstube zu gehen, durch die austretende Stichflamme so schwer verbrannt wurde, daß er noch am selben Abend im Krankenhaus starb.

Gefährlicher sind die Blasenentzündungen der Anilinarbeiter, die angeblich der Vergangenheit angehören sollen, die aber noch stark auftreten. So berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte von Wiesbaden für 1911, daß in drei großen Werkstätten ein Fall von Blasentuberkulose festgestellt worden ist. Es handelt sich um Arbeiter, die erst nach langjähriger Beschäftigung bei aromatischen Basen erkranken. Einer der Erkrankten war bereits 28 Jahre lang in diesem Betrieb tätig. Zwei der Arbeiter sind gestorben, während der dritte durch Operation am Leben erhalten worden ist. Einer der Gestorbenen hatte aus Schamgefühl verhindert, daß er schon jahrelang an Blutharnen litt, und dadurch den richtigen Zeitpunkt für die Operation verstreichen lassen.

Für 1912 werden wieder 6 Fälle des gefährlichen Blasentuberkuloses aus Wiesbaden berichtet. In einer Fabrik erkrankten vier Arbeiter und in zwei anderen Fabriken wurde je ein Fall beobachtet. Zwei dieser Erkrankungen hatten üblichen Ausgang. Ebenso verstarb der obengenannte Arbeiter, der im Vorjahr durch Operation am Leben erhalten werden konnte. Bei dem einen verstorbenen Arbeiter, dessen Erkrankung nach 15-jähriger Tätigkeit im Anilinbetrieb erfolgte, trat der Tod während der Operation durch Herzstillstand ein. Er hatte schon längere Zeit an Blasenbeschwerden gelitten, sich aber darüber nicht Gedanken gemacht. Unter den Blasenfarbenzimmeten erkrankten Arbeiter befand sich auch ein Laborant, der nach 15-jähriger Beschäftigung erkrankt ist, während der er regelmäßige Benzidinuntersuchungen ausführte. In diesem Falle ist die Krankheit ohne Zweifel auf die Einatmung von Benzidindämpfen zurückzuführen.

Im Jahre 1913 wurde ein an Blasentumor erkrankter Wissenschaftler eines Benzidinbetriebes operativ behandelt, ob mit Erfolg, war nicht vorauszusehen. Bei zweien früher an Blasentumor operierten Arbeitern sind von neuem Blasenentzündungen aufgetreten, an deren Folgen der eine gestorben ist, ehe eine neue Operation vorgenommen werden konnte.

Bom Jahre 1920 wird aus dem Bezirk Biesbaden berichtet, daß in einem Betrieb bei drei Arbeitern Blasentumoren festgestellt wurden, die in der Fuchsianabteilung arbeiteten. Zwei Fälle wurden in einem anderen Betrieb bekannt, darunter ein Fall von tödlich verlaufendem Hodentumor.

Aus dem Bezirk Pfalz-Nord wird berichtet, daß im Jahre 1911 in einer großen chemischen Fabrik ein Betriebsarbeiter aus dem Naphtol- bzw. Naphthylaminbetrieb an Hämaturie (Blutharnen) erkrankte und seines Lebens arbeitsunfähig war. Er wurde nach seiner Genesung als Badewärter beschäftigt.

1912 wird gemeldet, daß je ein Arbeiter aus der Naphthylaminfabrik und aus der Basenfabrik eines chemischen Großbetriebes an Hämaturie erkrankte. Beide wurden wieder arbeitsfähig. Ein dritter aus der Fuchsianabteilung befand sich bei Abschaffung des Berichts noch in ärztlicher Behandlung. Ein Arbeiter wurde wegen Blasentuberkulose operiert. Dieser Fall ist deswegen besonders bemerkenswert, weil die urticaria in Früze kommende Beschäftigung mit aromatischen Basen 8 Jahre zurückgelegen soll.

1913 ergab die ärztliche Untersuchung bei drei Arbeitern, die schon lange Zeit in der Naphthylamin-, Fuchsian- bzw. Nitrobenzolfabrikation beschäftigt waren, Karzinome der Harnblase infolge jahrelanger Einwirkung von Amidoläktern.

1919 erkranken 6 Arbeiter am Blasentuberkel, und zwar zu einem Fall im Diaminbetrieb, Anilindiazin-, Rosin- und Phenol-, Basen-, Chromäure- und Nitrozimtsäurebetrieb. Bei einem Arbeiter, der schon seit Jahren pensioniert war, wurde ebenfalls ein Fall von Blasentuberkel erkannt.

Bei den periodischen Untersuchungen im Jahre 1920 wurden durch den Fabrikarzt einer großen chemischen Fabrik 5 Fälle von regidiven Blasenentzündungen festgestellt, und zwar ein Fall von Papillomatose in der Art-Dopplerabteilung und 2 solche in der Naphtolabteilung, ferner 2 Fälle von Blasenkarzinom in der Fuchsian- bzw. Basenabteilung; letzterer verstarb tödlich.

Aus dem Bezirk Düsseldorf wurde im Jahre 1913 berichtet, daß in einer Farbenfabrik wiederum ein Fall von Blasenentzündung zu verzeichnen war, der mit ziemlicher Sicherheit auf Anilinvergiftung zurückzuführen ist. Bei Durchleuchtung wurde

eine Geschwulst an der Blase festgestellt. Nach zweimonatiger Behandlung konnte der Arbeiter an anderer Stelle im Betriebe wieder leichtere Arbeit aufnehmen; jedoch treten gelegentlich Erscheinungen noch auf.

Im Bezirk Hessen erkrankte 1919 in einer chemischen Fabrik ein Arbeiter durch Einwirkung von Dimitrobenzol, woran er nach Monaten starb. Er war von Mai 1916 bis November 1918 im Granatenfäßliverk beschäftigt gewesen. Während dieser Zeit erkrankte er dreimal an Anilinunfallen. Am 25. März 1919 stellte sich Blasenblut ein und dann wurde Prostatakrebs festgestellt, als dauernde Einwirkung aromatischer Verbindungen, woran der Mann am 31. Dezember 1919 starb.

1920 wurden kurz nacheinander zwei Todesfälle durch Anilinkrebs aus dem größten Farbwerk des Bezirks gemeldet, so daß die Gewerbeaufsicht gemeinsam mit dem Kreisgefreihheitsamt zur Bekämpfung dieser Krankheit besondere Maßnahmen für den Betrieb getroffen hat.

Diese zahlreichen Fälle lassen für die Behauptung, daß die Blasenentzündungen durch Anilinvergiftung der Vergangenheit angehören, leider keinen Raum.

Solpetersäure, nitroso Gase und sonstige Nitrate gefährden die Arbeiter darum sehr stark, weil die Latenzzeit solcher Gase weber durch Reizgefühl in den Atemorganen noch durch den Geschmack wahrgenommen wird. Trotzdem wirkt der Einfluß nitroso Gase häufig schon nach kurzer Zeit tödlich, zum Teil sind die Krankheitsscheinungen schon bei Anilinvergiftungen mit besprochen. Infolge ihrer plötzlichen Wirkung enthalten die Berichte der Berufsgenossenschaft interessantes Material über nitroso Gase und Nitroverbindungen, dem wir folgendes entnehmen.

1912. In einer Entfärbungszentrifuge zerstörten sich circa 5 Kilogramm Nitrozellulose und es entzündeten sich schwere rotbraune Dämpfe. Ein in diesem Raum beschäftigter Arbeiter verließ den Raum erst so spät, daß er eine schwere Nitrosgasevergiftung davontrug, der er auch erlag.

In der Kondensation einer Nitritieranlage zog sich ein Chemiker eine Vergiftung durch die aus dem letzten Turm herausgetretenden nitrosoen Gase zu. Danach ist die Anlage wiederholt vorsichtig gemacht worden.

In der Nachscheidung einer Nitroglycerinfabrik verlor ein Arbeiter den Hahn eines Säurebehälters abgeschlossen. Als er von anderen Arbeitern hörte, daß aus der Nachscheidung rote Dämpfe stießen, lief er ohne jedes Schutzmittel in die Nachscheidung um den Hahn abzustellen. Dabei atmete er so viel nitroso Gase ein, daß er trotz sofortiger Hilfesleistung nach fast zwei Tagen starb.

Ein Vorarbeiter, der bereits zehn Jahre mit der Herstellung von Nitrolörpern beschäftigt war, hatte ein Nitrierungsgemisch falsch zusammengesetzt, was er erst bemerkte, als nitroso Gase dem Gefäß entströmten. Er arbeitete ohne jeden Schutz an dem Gefäß weiter, um durch Zusatz von Schwefelsäure die Reaktion wieder in richtige Bahnen zu lenken. Seinen Leidstritt hatte er mit dem Leben zu bezahlen.

Ein Arbeiter erlitt beim Ausprobieren eines neuen Betriebsjahrs eine Nitrosgasevergiftung.

1915 erkrankten beim Vermahlen von Dimitrobenzol nach kurzer Arbeitszeit der Meister und zwei Arbeiter, von denen ein 63-jähriger Mann trotz vorzüglicher ärztlicher Behandlung im Krankenhaus nach fünf Stunden verstarb. Die Erkrankungen wurden darauf zurückgeführt, daß beim Reinigen des verspatierten Elevators eine Berührung der Hände und Arme mit dem Dimitrobenzol stattgefunden hatte und das Gift durch die Poren der Haut ins Blut übergegangen war.

In einem Betrieb zur Erzeugung von Salpetersäure durch Verdunsten von Ammonium wurde neutralisierte Soda nach einem entfernten Gebäude gepumpt, wo durch Eindampfung der Salpeterer gewonnen wird. Durch falsche Dampfleitung war eines Tages nichtneutralisierte Säure nach der Eindampfung gepumpt worden und dort unter Entzündung großer Mengen nitrosoer Gase in das offene Voratalgefäß gelassen; ein Mann versuchte den Zufluss zu schließen und hielt sich dabei so lange in den giftigen Gasen auf, daß er am nächsten Tage schwer erkrankte und starb.

Für 1918 meldet der Bericht, daß auch nitroso Gase wiederum in mehreren Fällen Vergiftungen mit tödlichem Ausgang verursachten.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten entnehmen wir folgende Fälle, die aber Aufsicht auf Vollständigkeit nicht erlauben können.

1911 wird aus dem Bezirk Ulmberg berichtet, daß beim Reinigen von Weißfärbedehältern zwei Arbeiter einer Strengsäurefabrik durch Einatmen nitrosoer Gase so schwere Verletzungen der inneren Organe erlitten, daß sie einen oder zwei Tage darauf starben, obwohl sie sich nach Vernahme dieser Arbeit noch ganz wohl fühlten.

Im Berichtsfebruar im Bezirk München zog sich ein Arbeiter eine Vergiftung durch Salpetersäure doppelt mit schwächerer Krankheitsdauer zu.

Dass manche Diazo- und Nitroverbindungen, welche in den Farbenfabriken in großer Menge verwendet werden, im trockenen Zustande gefährliche Sprengstoffe sind, zeigt der Unfall eines Arbeiters in einer Farbenfabrik im Bezirk Düsseldorf. Der Mann trat mit dem rechten Fuß auf eine kleine Menge eines explodierenden Stoffes, der durch den Kontakt zur Explosion gebracht wurde und löste den Unterhosenkel zertrümmerkte. Es bestätigte sich, daß Diazopicratäure die Ursache des Unfalls war.

Aus dem Bezirk Wiesbaden wurden für 1911 zwei leichte Vergiftungen durch Nitroverbindungen gemeldet. Ebenso wurden dort bei 13 Arbeitern Erkrankungen beobachtet, die durch Staub von Nitroverbindungen verursacht waren.

In einer chemischen Fabrik in der Pfalz leidete sich durch Verlust des Röhrenwerts bei der Herstellung von Nitroäure der gesuchte Lehmbeschluß des Röhrenapparats, so daß nitrosoe Gase ausströmten, die bei dem den Apparat bedienenden Arbeiter Intoxicationsscheinungen hervorriefen, die jedoch nach erfolgreichster ärztlicher Behandlung wieder beseitigt werden konnten.

Eine acht Tage währende Nitrobenzolvergiftung zog sich ein Bleiblatt beim Löten eines ancheinend nicht gründlich genug gereinigten Apparats in einer chemischen Fabrik im Bezirk Düsseldorf.

im Jahre 1912 zu. In demselben Jahre starb ein Vorarbeiter an den Folgen einer Vergiftung durch nitroso Gase in einer chemischen Fabrik im Bezirk Kassel. Unter der Leitung des verunglückten Vorarbeiters sollte Dinitrophenol hergestellt werden. Zu diesem Zweck wurden Schwefelsäure, Nitriersäure und Phenol in abgemessenen Mengen zusammengebracht. Die Schwefelsäure muß mit der Nitriersäure zusammengemischt werden, bevor das Phenol dazu kommt. Das war versäumt worden. Der Vorarbeiter brachte die Schwefelsäure nachträglich in das Reaktionsgefäß, wodurch eine starke Reaktion einjegte, so daß das nach einem Schornstein führende Abgasrohr die nitrosoen Dämpfe nicht mehr abzuführen vermochte und diese aus den Verflüchtigungen des Ofens in den Arbeitsraum entwichen. Der Vorarbeiter machte sich noch längere Zeit am Rührkessel zu schaffen. Dabei erlitt er eine Vergiftung, der er nach 11 Stunden erlag. Im Bezirk Dresden starb ein Arbeiter einer Nitroglycerinfabrik an den Folgen der Einatmung nitrosoer Gase, die durch Überlaufen eines mit Salpetersäure gefüllten Gefäßes entstanden waren. Sofortige ärztliche Hilfe war vergebens.

In einer Salpetersäurefabrik wurden zwei Arbeiter bestimmtlos aufgefunden, die bei Reparaturarbeiten Salpetersäuredämpfe eingezogen hatten. Durch Anwendung wirksamer Gegenmittel konnten sie gerettet werden.

Im Bezirk Nürnberg hatte ein Lagerist eine Salpetersäureflasche einige Treppenstufen hinaufgeschafft, wobei die Flasche zerbrach. Ohne jemand in Kenntnis zu setzen, schwoll derselbe die Luftröhre und zog die verschüttete Säure mit Sägespänen aufzufrischen; infolge Einatmung der nitrosoen Dämpfe trat der Tod nach einigen Stunden ein.

Im Bezirk Potsdam ereignete sich ein tödlicher Unfall im Jahre 1913, indem ein mit Salpetersäure gefüllter Glasballon beim Transport von der Firma kippte und zerbrach. Der Arbeiter nimmt die sich entzündenden nitrosoen Dämpfe ein und starb nach 24 Stunden im Krankenhaus.

Im Bezirk Hamburg wird ein tödlicher Unfall durch Salpetersäurevergiftung gemeldet.

Aus Südtirol wird berichtet, daß drei in kurzer Folge durch nitrosoe Gase verursachte Todesfälle in Metallbetrieben nähere Ausführungen über die Verhältnisse in diesen Betrieben gewünscht erscheinen lassen.

Ein Forschungsinstitut für die Seiden-Industrie

hat die bairische Regierung errichtet. Das Institut soll der Technischen Hochschule in Karlsruhe angegliedert werden. Die Errichtung des Forschungsinstituts ist dadurch ermöglicht worden, daß unter Zustimmung des Reichsministeriums und des Finanzministeriums mehrere Millionen aus den Ueberhöhen des Seidenhandels gefüllt worden sind. In das Funktionen der Stiftung wurde auf Vorschlag des Kommissionsausschusses Organisation der Seide Leopold Karrer, Karlsruhe, betraut.

Eine Kali-Inlandspreise.

Die Geschäftskommission des Reichsministeriums hat im September 9. Oktober mit Wirkung ab 10. Oktober eine erneute Erhöhung der Kaliquote von 29,66 Prozent vorgenommen. Die Preise fallen nun ausnahmslos für die einzelnen Sorten wie folgt:

Sortenpreis mit mindestens 9 Prozent und weniger als 12 Prozent K ₂ O in gewöhnlichem Grünland	1265,-
Grünland mit 12—15 Prozent K ₂ O in gewöhnlichem Grünland	1519
Düngesalze mit 18—22 Prozent	2060
Düngesalze mit 28—32 Prozent	2555
Düngesalze mit 38—42 Prozent	3274
Grünland mit 50—60 Prozent	3574
Grünland mit 60 Prozent	4160
Grünsalzesalz mit 42 Prozent	5347
Grünsalzesalz mit 48 Prozent	6535

Damit fallen nun die Preise für die einzelnen Sorten für Durchschnittspreis für 1 Doppelzettel folgendermaßen:

Sortenpreis mit Durchschnitt 10,5 Prozent K ₂ O	132,52 RM.
Sortenpreis mit Durchschnitt 13,5 Prozent K ₂ O	205,68
Sortenpreis mit Durchschnitt 20 Prozent K ₂ O	412,—
Sortenpreis mit Durchschnitt 30 Prozent K ₂ O	766,50
Sortenpreis mit Durchschnitt 40 Prozent K ₂ O	1309,50
Sortenpreis mit Durchschnitt 55 Prozent K ₂ O	1965,70
Sortenpreis mit Durchschnitt 62 Prozent K ₂ O	2579,20
Sortenpreis mit Durchschnitt 42 Prozent K ₂ O	2497,74
Sortenpreis mit Durchschnitt 48 Prozent K ₂ O	1764,45

Die nachstehenden Preise gelten jedoch nur für Salze, die zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Für Rohsalze zu industriellen Zwecken, aus zu Salze und Salpogenen, bestimmen für Rohsalze der Sortenpreis zur Durchsetzung von Kapitalbesitz und für Salpogenenpreis und ebenso für reines Chloroform können noch entsprechende Anpassungen erfolgen.

Für die Seidenindustrie werden ebenfalls Durchschnittspreise gemacht, doch sind es Durchschnittspreise, keine Sortenpreise und bestimmen nicht. Das kann jedoch die Sortenpreise nicht erhalten, über die früher Preise für Düngesalze zu hören. Wie liegen dann die Dinge nun in Südtirol?

Am 9. Oktober werden an der Tiroler Provinzialversammlung z. B. folgende Preise festgestellt: Rohsalze 100 Kilogramm 9600,- RM., Salze und Salpogenen 100 Kilogramm 2200,- RM. Ein Doppelzettel Düngesalz mit 40 Prozent K₂O, kommt bei Durchschnittspreis um wenigstens, bis zu über 1309,50 RM. Einzelpreise über 14 Kilogramm Salze über 60 Kilogramm Salpogenen unter und mehr als 100 Kilogramm Salpogenen, haben die Sortenpreise keine Bedeutung, aber hohe Sortenpreise für Salze.

Werkzeugsysteme.

Von Dr. Georg Zöhl

L

Die Systeme der Werkstatt, des Schaffens, der Planung und Verarbeitung, mit anderen Worten der Arbeitstechnik, wo andererseits sie sich befürchten mög, kommt heute in der allgemeinen Gewerbepraxis eines wichtigen Platz ein. Daher gehört die Verbesserung der Gewerbepraxis, die Sorge für entsprechende Belohnung und Anerkennung, für Erziehung der Arbeitstechniken und ihre kontinuierliche Entwicklung, die Sicherheit und Wissenschaftlichkeit und Sicherheit die in angemessen wichtige Aufgabenstellung im Betriebe.

Die fortwährende Industrialisierung aller Kulturländer, der wachsende Bedarf und Austausch von Rohstoffen und Werkstoffen aller Art auf dem internationalen Warenmarkt haben die Fabrikhygiene schnell zu einem wichtigen Bestandteil der von den Trägern der öffentlichen Ordnung kontrollierten Arbeiterswohlfahrtseinrichtungen gemacht. Die Arbeit in Gewerbe und Industrie hat heute einen so großen Teil der weltweiten Bevölkerung in allen Ländern, nicht nur in England und Deutschland, den ausgesprochenen Vertretern der Industriewirtschaft, sondern auch in der Schweiz und in Holland, in Italien und Frankreich für sich beansprucht, daß es heute kaum noch angängig ist, in Europa von reinen Agrarstaaten, wenn wir einmal von Russland und dem Völker absehen, zu sprechen. Zum mindesten hat auch die landwirtschaftliche Beschäftigungsweise heute in allen modernen Staaten infolge Einführung der Maschinentechnik einen so ausgesprochen industriellen Charakter angenommen, besonders in den mit der Landwirtschaft in engster Beziehung stehenden Großbetrieben des Molkerei-, des Brennerei- und Brauereigewerbes, daß die Fragen der Gewerbehygiene hier nicht mindere Beachtung gefunden haben als in den rein industriellen Fabrik anlagen der chemischen, der Textil- oder Metallindustrie.

Wenden wir uns nun dem speziellen Gegenstand dieser Übersicht, den hygienischen Erfordernissen der Arbeitsschütze, zu. Indes halten wir uns nicht etwa nur an den industriellen Großbetrieb, die "Fabrik" im üblichen Wort Sinn, sondern beziehen unsere Ausführungen ebenso auf den gewerblichen Kleinbetrieb, der eine hygienische Kontrolle im Interesse aller Beteiligten nicht weniger erforderlich macht. Dabei läuft das Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchaus parallel, wie zahlreiche statistische Untersuchungen ergeben haben, und es ist ein schwerer, nur auf kurzfristiger Betrachtung beruhender Irrtum, zu glauben, daß durch Verabschaffung hygienischer Erfordernisse wirkliche Erfolge im Betriebe zu machen sind. Der Ausbau der Arbeiterschutzgesetze, die Einführung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung in allen Ländern während der letzten fünfzig Jahre, an denen heute auch die überwiegende Mehrzahl der Kaufmannschaft und technischen Angestellten teilnimmt, hat eine weitgehende Besserung aller gesundheitlichen Verhältnisse bereits herbeigeführt. Darüber belehrt ein Blick in die Sterblichkeitsstatistik, die nirgends so günstige Zahlen für die Gesamtheit der Bevölkerung aufweist wie in den Staaten, in denen die Arbeiterschutzgesetze am schärfsten und energischsten zur Durchführung gelangten (England, Holland, nordische Staaten, Schweiz, Deutschland). Die Sterblichkeit in Europa ist nicht etwa dort am günstigsten, wo der überwiegende Teil der Bevölkerung auf dem Lande beschäftigt ist (Russland, Balkan, Frankreich, Italien), sondern dort, wo die Gesetze zum Schutz der werktätigen Bevölkerung am energischsten durchgesetzt worden sind. Und das ist aus leicht begreiflichen Gründen in den Staaten der Industriestaaten, in denen ein großer Teil der Bevölkerung zu übersehen ist, besser möglich als in den weitausigen Siedlungsweisen der Agrarstaaten.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Industriestaaten ist also durchaus parallel gegangen mit einer allgemeinen Hebung der Lebensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung; am eindrucksvollsten kommt diese Besserung der sozialen Lage in der Sterbehäufigkeit zum Ausdruck, d. h. in der Zahl der jährlichen Todesfälle auf 1000 Lebende der Bevölkerung. Sie betrug beispielweise in den Jahren 1891—1900 im Jahresdurchschnitt in Österreich 18,3, in Italien 19, während in der Schweiz nur 16,5, in England nur 14 und in den Niederlanden nur 13,7 von 1000 Lebenden der Bevölkerung starben. Die Stadtbevölkerung der genannten Staaten hatte damals eine viel günstigere Sterblichkeit als beispielsweise die Bevölkerung Österreichs und Italiens, die noch zu einem großen Teil auf dem Lande untergebracht ist.

Was von den Ländern im allgemeinen gilt, trifft auch für den Einzelbetrieb in besonderem Maße zu. Es ist keine Frage, daß dort, wo Technik und Sabotage die größten Triumphe gefeiert haben, auch die hygienische Qualität die bedeutendsten Fortschritte gemacht und am meisten zur Sicherstellung des wertvollen Kapitals der Arbeitenden, ihrer Gesundheit, beigetragen hat. Ein weiterer Beweis dafür ist auch die gewaltige Verminderung der Sterblichkeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts gegenüber der Sterblichkeit zu Beginn des Jahrhunderts, wo noch in fast allen Industriestaaten die primitive Verhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, des kleinen Gewerbebetriebes und der Hausindustrie vorherrschend waren. Erst mit der Einführung der Motorfertigung im Laufe des 19. Jahrhunderts mit ihren unzähligen hygienischen Folgen, die stets Hand in Hand kamen, daß sich die Sterblichkeit aller Kulturländer so bemerkbar, daß sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts fast allgemein eine doppelt so große Bevölkerungsgröße, vielleicht eine dreifach so große hatten wie zu Beginn des Jahrhunderts. Daß auf der Zahl der werktätigen Menschen Endes über der wirtschaftliche Aufschwung des ganzen Sozialen beruht, steht freilich der zur Erklärung stehende Rahmenbedingungen nicht überflüssig werden darf, und heute kann noch von einem hygienischen oder Volkswirtschaftlichen Standpunkt gesehen werden.

Die gleiche Entwicklung, die wir im Rahmen der Völker während der letzten hundert Jahre registrierten haben, kann nun auch heute im Einzelnen beobachten. Derjenige Betrieb, der die besten hygienischen Erfolge erzielt hat, arbeitet auch heute noch tatsächlich als der primitive, der den Zeiten der Zeit nicht entspricht. Die direkte Konfrontation von Kapitalbesitz und Unqualität zeigt die einzigen Rechtsformen für Sicherheitsvorrichtungen doppelt soviel. Das beweisen die Statistiken der großen Großunternehmen und Betriebsgenossenschaften immer wieder. Damit läuft, wie erwartet, bei jedem Betrieb das Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen hygienischen Zeiten parallel, wobei vorzusehen ist, daß auf beiden Seiten der Wille zu unverzichtbarer Gemeinschaftsarbeit besteht und nicht kleinliche Rücksichten zum Gegenstand zulässiger Auseinandersetzungen gemacht werden.

Es ist keine Frage, daß sich im allgemeinen die von der Gewerbeprüfung und den Gewerbeaufsichtsbehörden vorgetragenen Bestimmungen im tatsächlichen Geschäft leidlich bewähren lassen als im gewerblichen Elementarbetrieb. Die damit gerechte Verbrennungserfolge werden zwar sehr schnell wieder herausgekehrt, sie belasten einerseits das Kapital des kleinen Unternehmers oft mehr, als seiner Kapitalbesitz entspricht. Daraus ist es kein Wunder, daß bei weitem die besten Gewerbeprüfungen in den mit großem Kapital erweiterten Großbetrieben erzielt werden; brennbar dürfen die hygienischen Erfordernisse auch in den Werkstätten des kleinen

Gewerbetreibenden nicht vernachlässigt werden. Theorie und Praxis läßt sich auch hier gut vereinen, ohne die Rentabilität des Betriebes in Frage zu stellen, was zu nicht in allzu schematischer Weise vorgegangen wird. Denn es bedarf keiner Frage, daß Maximalforderungen, die für einen maschinellen Großbetrieb dringend erforderlich sind, widersinnig werden können, wenn sie etwa auf den Betrieb eines Handwerksmeisters, der mit mehreren Gesellen sein Gewerbe nach der alten Weise betreibt, Anwendung finden sollen. Die Erfahrung zeigt, daß im unpersonalen Maschinenbetrieb, wo der Betrieb hier leicht die Übersicht über die Zahl und Qualität der Arbeitenden verliert, eine andere als im handwerksmäßigen Kleinbetrieb, wo der Persönlichkeitswert des einzelnen mehr zur Geltung kommt.

Die Gewerbeordnung trug dem auch im allgemeinen Werkzeug. Die Mindestforderungen müssen freilich überall im Interesse des Arbeitenden selbst erfüllt werden, der sein ganzes Kapital seine auf voller Gesundheit beruhende Leistungsfähigkeit im Beruf einsetzt; sie werden in allen Ländern durch die Versicherungsgesetze gegen Krankheit, Invalidität und Unfall meist wirksam unterstützt. Diese Arbeiterschutzgesetze, die zu den wichtigsten Errungenschaften einer weitreichenden Sozialpolitik gehören, sind freilich noch in mancher Hinsicht ergänzungsbefriedigend, z. B. durch die Melde- und Versicherungspflicht der Arbeitnehmer, die aus unbegründlichen Gründen noch nicht in allen Ländern in vollem Maße in die Entwicklungspflicht einbezogen sind, durch den weiteren Ausbau der Familienversicherung usw.; sie sollen uns in dem heutigen Zusammenhang nicht weiter beschäftigen, obwohl sie die wirtschaftliche Grundlage der industriellen Arbeits- und Werkschulgemeinde bilden. Der nun folgenden Übersicht sind nicht die Schädigungen durch den Arbeitgeber allein, die industrialischer, chemischer, parafinischer Art sein können und in ihrer ungeheuren Vielfältigkeit zu dem großen Gebiet der Gewerbevorschriften geführt haben, zugrunde gelegt als vielmehr die hygienischen Erfordernisse, die an die Einrichtungen der Arbeitsschütze, der Fabrik oder Werkstatt, des Betriebs- oder Warenhauses, gestellt werden müssen und die im Rahmen der gesamten Werkschulgemeinde gleichfalls einen wichtigen Platz bekleiden.

Papier-Industrie

Niederschrift

Über die Eröffnung des Instituts der Deutschen Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie am 2. Oktober 1923
zu Frankfurt a. M., Volksbildungshaus.

Kurzest und
1. als Arbeitgeberbefreiter die Herren: Dr. Ochs, Dr. Dötsch, Runde, Dr. Schmitz;
2. als Arbeitnehmerbefreiter: die Herren: Kromayer, Müller, Geyer, Götz.

Unter maßgeblich: Herr Runde, Schmitz (Vorstand); Dr. Ochs.

Eröffnung des Instituts der Arbeitgeber der Deutschen Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie und des Gewerbeaufbaus des Reichs für die Zeit vom 16. September 1923 bis die Abreise des Reichsministers für die Arbeit vom 16. September 1923 am 16. Oktober 1923 um 10 Uhr.

Die Eröffnung der Arbeitgeber ist am ersten Dienstag nach dem 16. September 1923 entsprechend den in der Schiedsausübungspflicht vom 16. 9. 1923 vertragten Tagen.

Die Eröffnung der Arbeitnehmer ist am zweiten Dienstag nach dem 16. September 1923 entsprechend den in den höheren präparativen Betriebsräumen.

Die Eröffnung der übrigen Arbeit und Arbeitnehmer erfolgt am dritten präparativen Betriebsräumen.

Dr. Runde, Geyer, Götz, Müller, Kromayer, Schmitz, Runde, Dötsch, Ochs.

Literarisches

„Gute Tatze, Freiheit und Ehre im Sudan.“ Band 16 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“) 160 Seiten Lep. 21 Abbildungen und 2 Karten. Druckhaus Leipzig 1922. Gebunden 200 RM. Beim Preis 200 RM.

Zugleich hat uns Englands Händler seine Freiheit als selbständiger Staat wiedererlangt. Das neue Königreich erhob Anspruch auf das zukünftige Gebiet des Sudans, das einst unter ägyptischer und später unter englischer Herrschaft stand. Damals hatte der Besitzer für die kulturelle Erziehung des Landes Europäer berufen, unter ihnen den berühmten General Gordon Pasha, der sein südafrikanisches Geschäft schon in China bewiesen hatte, und den jungen österreichischen Leutnant Starke, der später als Sultan Starke in den weiteren Kreisen bekannt wurde. Die Geschichte, die Sultan Starke während seiner fünfjährigen Tätigkeit in Ägypten hatte, berichtet er in dem Werk „Freiheit und Ehre im Sudan“, von dem jedoch ein Auszug in der bekannten Sammlung „Reisen und Abenteuer“ als Band 16 erschienen ist. Durch die gedrängte Darstellung ist das anfänglich regen Werk womöglich noch bedauerlicher geworden.

Soll Überzeugung sein, was der junge Offizier nach dem Sudan gebrachte, und was von der Guru Gordon Pasha gebrachte waren ihm bald hohe Anklagen im Dienste der Britischen Kolonialherrschaft angetragen. Da zerstörte der plötzlich ausgebrochene Sturm des Mahdisten alle Blütenblüte. Eine Revolution war entstanden, gefördert von religiösem Nationalismus. Sultan Starke wurde ein Gefangener des Deutschen Kaisers Ahmed, der sich als der Mahdi, als „der von Gott gesandter Meister“ bezeichnet. Lieber ein Jahrzehnt würde Sultan Starke beim Mahdi und seinen Kämpfern noch grausameren Nachfolger, dem Khalifa Abdalla, in Ketten hingehen. Den Höhepunkt der Spannung erreicht die Schilderung in dem Werk über Sultans Ehre. Welche Ereignisse die Freiheit mit sich brachte, die endlich die ehemalige ägyptische Grenze nach dreien Tagen erreicht hat, muß man selbst in dem gut mit Bildern und Karten ausgestatteten Bande lesen.

„Königreich Österreich oder Judenrepublik“ von Carlo Mietendorff (Verlag Buchhandlung Borrmann, Berlin SW 68, Preis 10 RM). Unsägbare Angabe stehen hinter den Statuten und Verordnungen: es sind die gewissenlosen Gedanken der Ritter der zu Ritter- und Genossen ausschließlichen Schmiede, die es sind, die reichen Jüdischen Rittervereinigungen zum Ursprung der Republik. Das gesamte Schriftchen weist überzeugend nach, daß schon vor der Errichtung Ritterschaft die Ritter der bestimmten deutsch-österreichischen Schmiedeinstanzen je eine Niede und Lautsprechergespräche ausgetragen haben. Hier die Ritterpropaganda führt an seien Rittern und hinterliegenden Anhängern: Man denkt nur an die große Garde, Auer, Sänger,